



teamwork

Das Mitglieder-Magazin der Hauptgruppe 1. Einsetzen. Durchsetzen. Umsetzen.

01 | 2026



„Kinderrechte ernst nehmen!“

Wiens Kinder- und Jugendanwalt **Sebastian Öhner** setzt sich für stärkere Mitbestimmung von jungen Menschen ein.

**„WIR HABEN DIE
BESSERE GESCHICHTE“**

Volkshilfe-Direktor
Erich Fenninger

**KINDER- UND JUGEND-
HILFE AM LIMIT**

Politisches Handeln
gefordert

**RECHT AUF
PSYCHISCHE GESUNDHEIT**

Wenn am
falschen Platz gespart wird

**MITREDEN UND
MITENTSCHEIDEN**

Kinder- und
Jugendparlament

FSG

Inhalt teamwork 01 | 2026

08



POLITIK & GEWERKSCHAFT

- 04 Thema:** „Wir haben die bessere Geschichte.“
- 07 Meinung:** NEOS-Ankündigungen statt echter Lösungen
- 08 Im Gespräch:** Sebastian Öhner: „Kinderrechte ernst nehmen!“
- 10 Dienststellen:** Schulschikurse: Wenn Teilnahme zur Kostenfrage wird
- 11 Dienststellen:** Vielseitige Arbeit für vielseitige Kinder
- 12 Dienststellen:** Räume für Kinderrechte
- 14 Dienststellen:** Kinderschutz ist Mitarbeiter*innenschutz
- 16 Dienststellen:** Nur klare politische Entscheidungen schützen Kinder
- 18 Kinder- und Jugendparlament:** Mitreden, mitentscheiden, mitgestalten
- 19 History:** Der Weg der Kinderrechte in Österreich

- 20 Fragen & Antworten:** Änderungen beim Ruhestandantritt und Zeitausgleich
- 24 Querräuber:** „Habt acht!“
- 32 Dienststellen:** MA 40: Täglich im Einsatz für Wiens Kinder

GEDANKEN

- 21 Meinung:** Kinder haben ein Recht auf psychische Gesundheit
- 22 In Zahlen:** Was Armut mit Kindern macht

SERIE

- 23 Klima:** Kinder haben ein Recht auf Klimaschutz
- 25 Inklusion:** Mit Assistenzhund am Arbeitsplatz
- 26 Frauen:** Verrohung der Sprache gefährdet die Demokratie!
- 27 Bildung:** Kinderrechte stärken – die Zukunft beginnt jetzt!

- 28 Jugend:** Demokratie lebt – darf aber nicht stehen bleiben
- 29 Europa:** Kinderarmut im reichen Europa

GESUND & LEBEN

- 30 HERA:** Vorsorge als Fundament gesunder Kinderzähne
- 31 KFA:** PET-CT als Kassenleistung: Unterstützung für Krebspatient*innen

SERVICE

- 33 KSV:** Spiel, Satz und Familienspaß: Der Sommer beim KSV!
- 34 youunion Kids Camp 2026**
- 35 Echt gut! Echt böse!**

Meinung: Politischer Kürzungskurs befeuert Kinderarmut

VIELSEITIGER MAGISTRAT

- 36 MA 42:** Freilassung der ersten Habichtskauz-Jungtiere

Liebe Leserin, lieber Leser,

HG 1-SERVICE & RASCHE INFO

Dienstrecht

Julia Fichtl

julia.fichtl@wien.gv.at

Kurt Mrzena-Merdinger

kurt.mrzena-merdinger@wien.gv.at

Pensionsrecht

Gerald Bauer

gerald.bauer@wien.gv.at

Julia Fichtl

julia.fichtl@wien.gv.at

Margit Pollak

margit.pollak@wien.gv.at

Frauen & Diversität

Regina Müller

regina.mueller@wien.gv.at

Kollektivverträge & Soziale Arbeit

Elisabeth Jarolim

elisabeth.jarolim@wien.gv.at

Organisation & Veranstaltungen

Michael Witzmann

michael.witzmann@wien.gv.at

Bildung, Internationale Vertretung und Jugend

Michael Lewisch

michael.lewisch@wien.gv.at

Mitgliederservice

Nikolaus Borbely

nikolaus.borbely@wien.gv.at

**Nähere Informationen entnehmen Sie
bitte unserer Homepage www.hg1.at**

wie gehen wir als Gesellschaft mit unseren Kindern um? Mit dieser so wichtigen Frage wollen wir uns in dieser Ausgabe intensiv auseinandersetzen. Im Mittelpunkt stehen die Kinderrechte. Sie sind in der UN-Kinderrechtskonvention seit 1989 festgeschrieben. Diese gilt seit 1992 auch in Österreich (siehe teamwork-History, S. 19). Sie fordert eine neue Sicht auf Kinder – als eigenständige Persönlichkeiten, mit ganz speziellen Bedürfnissen und Rechten, darunter das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung, auf elterliche Fürsorge, auf Gesundheit und auf eine gewaltfreie Erziehung. Aber auch das Recht auf Spiel und Freizeit, auf Gleichheit und auf Bildung – um nur einige Rechte zu nennen.

In Wien setzt sich Kinder- und Jugendanwalt Sebastian Öhner für die strukturelle Implementierung von Kinderrechten ein. Im Gespräch erklärt er, wie Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Wien verbessert werden kann und warum es notwendig ist, beim Diskurs rund um ein „Social-Media-Verbot“ die Unternehmen, die den Zugang zu schädigenden Inhalten ermöglichen, in die Pflicht zu nehmen (S. 8–9). Volkshilfe Österreich-Direktor Erich Fenninger erklärt im Interview, welcher volkswirtschaftliche Schaden durch die Armut von 350.000 Kindern und Jugendlichen in Österreich entsteht und warum es für unsere Gesellschaft ganz entscheidend ist, gegen Kinderarmut vorzugehen (S. 4–6). Dazu passt gut die Seite „in Zahlen“ (S. 22): Sie stellt dar, was Armut mit Kindern macht.

Wie wichtig es ist, in die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu investieren, erklärt Psychologin Astrid Schlesier (S. 21). Nur dadurch würden weitere negative Folgen abgewendet werden. Gerade in Zeiten des Spardrucks bei Bund, Ländern und Gemeinden sei es wichtig, auf das Wohlergehen der Kinder zu achten. Denn sie können ihre Interessen meist nicht selbst vertreten und sind darauf angewiesen, dass Politik und Gesellschaft – das heißt: wir alle – ihre Bedürfnisse und Rechte schützen.

Ich wünsche eine aufschlussreiche Lektüre! ◯

chefredakteurin@fsg-hg1.at



Karin Zauner-Lohmeyer
Chefredakteurin
teamwork

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: **IMPRESSUM MEDIENINHABER, HERAUSGEBER UND VERLEGER:** FSG in der youunion _ Die Daseinsgewerkschaft – Landesgruppe Wien – Hauptgruppe 1, 1030 Wien, Modocenterstraße 14, Block C, 5. Stock, Tel.: 01-4000 83710, DVR-Nr. 0046655, ZVR-Nr. 788 81 85 12 **VORSITZENDER:** Manfred Obermüller **STV.:** Margit Pollak, Kurt Mrzena-Merdinger **REDAKTIONSKOMITEE:** Phillip Böcskör, Regina Müller, Kurt Mrzena-Merdinger, Manfred Obermüller, Beate Orou, Margit Pollak, Bernhard Radl, Astrid Schlesier, Michael Witzmann **CHEFREDAKTION:** Karin Zauner-Lohmeyer **LAYOUT:** Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien **ERSCHEINUNGSORT:** Wien **ERSCHEINUNGSART:** mindestens vier Mal jährlich **HERSTELLER:** Print Alliance HAV Produktions GmbH **UZZ24:** produziert gemäß Richtlinie Uz24 des Österreichischen Umweltzeichens, Print Alliance HAV Produktions GmbH, UW-Nr. 715 | Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Jede Vervielfältigung von Texten und/oder Fotos bzw. Illustrationen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. **COVERFOTO:** Georg Wilke



„Wir haben die bessere Geschichte.“

Erich Fenninger, Direktor der Volkshilfe Österreich, erklärt, wie viel volkswirtschaftlicher Schaden durch die Armut von 350.000 Kindern und Jugendlichen entsteht und warum wir Monster besiegen müssen.

Zauner-Lohmeyer: Wie ist es um die Kinderrechte in Österreich bestellt?

Fenninger: Es fehlt noch vieles.

Und im internationalen Vergleich?

Ich sehe die skandinavischen Länder schon weiter vorne. Care-Arbeit ist dort besser verteilt, die kinderspezifische Infrastruktur ist besser ausgebaut.

Welche Handlungsfelder müssen beim Thema Kinderrechte betrachtet werden?

Von der Theorie her kann man das Kinderleben in vier Dimensionen fassen. Die materielle Dimension: Bedingt durch Inflation und Teuerung können etwa 35 Prozent das Lebensniveau nicht mehr so halten, wie sie es von früher gewohnt sind. Zweitens die soziale Dimension des Kindes, wo es um den Freizeitbereich geht. Das hat sich verändert durch die Kommerzialisierung, die Bepreisung von allem. Der dritte Bereich ist der ganze schulische Bildungssektor. Hier gibt's oft Probleme, weil viele Angst oder Sorgen haben. Ich will jetzt keine Noten-Diskussion beginnen, aber Lernen braucht einen Förderraum. Kinder müssen unterstützt, nicht durch Disziplinierung und Sanktionen behindert werden. Es fehlt, dass der Lerngegenstand auch vom Kind mitbestimmt wird. Die Konzepte gibt es: Ganztagschule, Gesamtschule.

Wie wichtig ist die Schule für die Entwicklung des Kindes?

Sehr wichtig, denn es geht auch um die Pädagogik an sich. Wie nehmen wir Kinder wahr? Wichtig ist, Kinder als eigenständige Subjekte anzuerkennen. Es geht nicht um Erziehen, das bedeutet ja: Ich ziehe das Kind irgendwo hin. Es geht um ein gutes Zusammenleben und darum, gemeinsame Entscheidungen herbeizuführen und Wissen zu teilen. Und dann noch die letzte Dimension, die gesundheitliche. Es gibt Kinder, die sehr früh chronisch erkranken. Das hängt meistens stark mit finanziellem Mangel zusammen, mit hohem Druck, nicht zu versagen, mit geringer Selbstsicherheit.

Wie heftig ist das Problem?

Sehr: 90 Prozent der Kinderfachärzt*innen haben bei einer unserer Studien berichtet, dass die Kinder, bei denen sozioökonomischer Mangel besteht, häufiger krank sind.

Apropos Studien: Wie sieht jene der Volkshilfe zu Kinderrechten konkret aus?

Unsere Schwesterorganisation in Deutschland hat eine Langzeitstudie zu den Folgen von Kinderarmut gemacht. Dabei wurden Heranwachsende über 25 Jahre lang beobachtet, vom Kindergarten weg. Sie sind heute knapp um die 30 – und ein Drittel jener, die als Kind arm waren, sind auch heute noch arm. Im Erwerbsleben haben sie schlechte Einkommen und brüchige Erwerbsbiografien. Diese Erkenntnis hat uns als Volkshilfe dazu geführt, die Kindergrundsicherung als Modell zu entwickeln und in Form einer Studie auch zu testen. Es geht nicht nur um Sachleistung oder soziale Infrastruktur; es macht sich im Alltag der

Kinder bemerkbar, wenn zu wenig Geld da ist. Mit der Kindergrundsicherung sagen die Kinder nach einem halben Jahr, dass die „Toastbrotzeit“ nur mehr eine blasse Erinnerung ist.

Wie hat sich die Teilhabe der Kinder entwickelt?

Sehr positiv. Sie können wieder sagen: „Ich bin dabei!“ Sie können im Sommer mit Freund*innen ins Bad mitgehen oder sich auch einmal beim Bäcker ein Kipferl kaufen. Die chronischen Beschwerden – meistens Kopfschmerzen, Bronchitis, Bauchschmerzen, Übelkeit – haben im Studienzeitraum stark abgenommen oder sind ganz verschwunden. Es gab auch weniger Fehlzeiten in der Schule.

Was hat das mit den Eltern gemacht?

Es gibt ja die ideologisch vorgefasste Alltagsmeinung, wenn man den Armen Geld gibt, dann sei fraglich, ob es bei den Kindern ankommt. Wir haben erlebt, dass die Eltern aus der Isolation getreten sind, weil die Kinder wieder rausgehen und an Aktivitäten, an Schulveranstaltungen teilnehmen. Sie haben wieder ihr Sozialkapital aufgebaut und damit sind auch Jobchancen entstanden. Praktisch alle Eltern, die die Kindergrundsicherung ausbezahlt bekamen, hatten am Ende mehr Erwerbsstunden gehabt als vorher.

Braucht es mehr Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Österreich?

Unbedingt. Es gibt Kinder- und Jugendparlamente und tolle Initiativen. Aber die gesamtgesellschaftliche Haltung bei dem Thema erscheint mir eher rückläufig statt progressiv.

Warum?

Man hört die Befürworter*innen der „g'sunden Watsch'n“ wieder. Entscheidend ist aber, dass man Kinder schützt, ihnen das Gefühl der Geborgenheit, der Sicherheit, auch der Liebe, der Zuwendung gibt. Das gibt Kindern das Fundament.

von
Karin Zauner-Lohmeyer
Chefredakteurin teamwork





Entscheidend ist, dass man Kinder schützt, ihnen das Gefühl der Geborgenheit, der Sicherheit, auch der Liebe, der Zuwendung gibt. Das gibt Kindern das Fundament.

Erich Fenninger

UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Die **Kinderrechtskonvention (UN-KRK)** ist ein Völkerrechtsvertrag der Vereinten Nationen (UN) aus 1989, der die Rechte und den Schutz von Kindern weltweit festlegt, mit über 190 Vertragsstaaten; sie basiert auf vier Grundprinzipien (Nichtdiskriminierung, Kindeswohl, Leben/Entwicklung, Beteiligung) und definiert Rechte wie Bildung, Gesundheit, Schutz vor Gewalt und das Recht, gehört zu werden. Sie verpflichtet Staaten, positive Rahmenbedingungen zu schaffen, und wird durch einen UN-Ausschuss überwacht, um die Rechte jedes Kindes zu verwirklichen. Sie fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. In Österreich trat die UN-Kinderrechtskonvention am 5. September 1992 in Kraft. Im Jahr 2011 wurden zentrale Kinderrechte in der österreichischen Verfassung verankert.

Mehr Infos unter:
www.unicef.at/informieren/kinderrechte

Weil es weniger stabile Persönlichkeiten gibt, höhere Gesundheitskosten usw.?
 Genau. Deshalb werden wir dagegen mit allen Mitteln protestieren.

Ist die Situation, die wir da gerade erleben, gefährlich?
 Wir müssen daran arbeiten, die Gesellschaft zu verbessern, und gegen diese reaktionäre und völkische Transformation auftreten. Der Philosoph Ernst Bloch sagte: Die Zukunft ist in der Gegenwart angelegt. Wir haben es in der Hand. Wir müssen es nur wollen und dann tun, auch wenn es Auseinandersetzungen gibt. Unser Anliegen ist, was Menschen glücklich macht. Nicht Neid und Konkurrenz. Wir haben die bessere Geschichte. Es ist besser, ein Gutmensch als ein Schlechtmensch zu sein. Antonio Gramsci formulierte einst: Die eine Welt liegt im Sterben, die andere kann noch nicht geboren werden, es ist die Zeit der Monster. Er hat das in den 1930er-Jahren geschrieben. Und heute? Wir sind auf einem Weg in eine bessere Zukunft gewesen, sind aber steckengeblieben.

Leben wir in einer Zeit der Hoffnungslosigkeit?
 Wir müssen die Monster identifizieren und gegen sie gewinnen. Ob das jetzt Trump oder andere, in Europa, sind, ob es die Klimazerstörung ist oder dass die Vermögenden permanent vermögender werden: Wir müssen etwas tun. ○

Unfassbar ist auch, dass es in den ersten zwei Wochen des Jahres bereits zwei Femizide gegeben hat. Ich finde, wir treiben in die Vergangenheit zurück.

Wie lauten eure Forderungen an die Bundesregierung?
 Ich habe ja bei Gesprächen zur Regierungsbildung dabei sein können. Die größte Forderung ist die Kindergrundsicherung. Ich war glücklich, dass sie verankert wurde und sich die Regierung vornimmt, bis 2030 Kinderarmut zu halbieren. Derzeit verdichten sich aber Informationen, dass man aufgrund der budgetären Lage soziale Kürzungen vornehmen und die Grundsicherung in einer abgespeckten Form einführen will. Das wäre völlig kontraproduktiv. 350.000 sind in Österreich von Kinderarmut betroffen, der volkswirtschaftliche Schaden dieser Armut liegt bei 18 Milliarden Euro jährlich.

chefredakteurin@fsg-hgl.at

NEOS-Ankündigungen statt echter Lösungen

Vizebürgermeisterin Bettina Emmerling (NEOS) kündigt umfassende Reformen in den Wiener Kindergärten an. Die Probleme sind seit Jahren bekannt. Wo bleibt der Mut zur Umsetzung?



Manfred Obermüller
Vorsitzender
Hauptgruppe 1

Zur „Grundsatzrede Elementarbildung“ hat NEOS-Vizebürgermeisterin und Bildungsstadträtin Bettina Emmerling die Medienvertreter*innen am 19. Jänner 2026 eingeladen, um offenbar „Großes“ zu verkünden. Man müsse den „Kindergarten neu denken“, denn „die Wiener Kindergärten stünden vor großen Herausforderungen“, sagte sie. Es brauche eine Modernisierung des gesamten Systems, punktuelle Änderungen würden nicht mehr reichen.

Von dem Gesagten ist allerdings gar nichts neu. Gar nichts. Wie so oft waren es auch dieses Mal Ankündigungen über Ankündigungen, was nicht alles reformiert werden müsse.



Obwohl die NEOS das Bildungsressort seit über fünf Jahren verantworten, scheint es so, als würden sie wieder bei Null beginnen.

Obwohl die NEOS das Bildungsressort seit über fünf Jahren verantworten, scheint es so, als würden sie wieder bei Null beginnen. Emmerling kündigt für März eine Befragung aller Mitarbeiter*innen in den Wiener Kindergärten an, sowohl in öffentlichen als auch in privaten Einrich-

tungen. Fakt ist: Die Probleme der Elementarbildung in Wien müsste sie längst sehr gut kennen – mindestens so gut wie ihr Vorgänger, Christoph Wiederkehr. Dem damaligen Bildungsstadtrat haben Christian Meidlinger und ich vor über drei Jahren einen Rucksack mit mehreren Tausend

Zetteln mit Forderungen der Kolleg*innen der Wiener Kindergärten übergeben, die wir im Rahmen unserer HG 1-Tour durch die MA 10 gesammelt hatten.

Themen waren etwa der eklatante Personalmangel bzw. die Überbelastung, die zu großen Gruppen bzw. der nicht mehr zeitgemäße Betreuungsschlüssel, die Übernahme von pädagogischen Aufgaben durch Assistent*innen ohne adäquate Bezahlung, das Problem des baulichen Zustands mancher Gebäude, insbesondere die Herausforderung der Kühlung im Sommer, die fehlenden Betreuungsplätze für Inklusionskinder in privaten Einrichtungen und vieles mehr. Spätestens zu diesem Zeitpunkt waren die großen Themen der Wiener Kindergärten hinlänglich bekannt. Weitere Schritte hat es leider vonseiten der NEOS in weiterer Folge nicht mehr gegeben.

Frau Vizebürgermeisterin, machen Sie es bitte anders als Ihr Vorgänger. Wie wär's mit ein bisschen mehr Mut zur Umsetzung? Und, bitte, keine weiteren Verzögerungstaktiken und Ausreden mehr. Sagen Sie ganz ehrlich, was geht und was nicht geht. Reden wir darüber, was möglich ist. Die Probleme sind hinlänglich bekannt. Die Gewerkschaft bringt sich gern ein, wenn es sich um sachlich-profunde Vorschläge handelt. Was wir jetzt brauchen, sind ernst gemeinte Taten und Lösungen! ○

manfred.obermueller@wien.gv.at

Wiens Kinder- und Jugendanwalt will die Mitbestimmung von Kindern in der Stadt weiter stärken und fordert von Erwachsenen ein, ihre Vorbildfunktion auch wahrzunehmen.



Sebastian Öhner: „Kinderrechte ernst nehmen!“

von
Karin Zauner-Lohmeyer
Chefredakteurin teamwork

Zauner-Lohmeyer: Sebastian, was ist dein Schwerpunkt als neuer Kinder- und Jugendanwalt der Stadt Wien?

Öhner: Mein Anspruch ist es, für die Rechte von Kindern rechtliche Verbindlichkeit zu bekommen. Es gibt wahnsinnig viele Leute, die sich für junge Menschen in Wien einsetzen. Und wir sind da, um hinzuschauen, wo noch Lücken im System bestehen, und zu schauen, was die jeweiligen Situationen für Kinder und Jugendliche wirklich bedeuten.

Kannst du Beispiele für Lücken nennen?

Öhner: Wie in unserem Jahresbericht beschrieben, gibt es zum Beispiel etwa in der Elementarpädagogik Lücken, wo Kinder und Jugendliche oft keinen inklusiven Bildungsplatz bekommen. In der Kinder- und Jugendhilfe, wo sie sehr lange auf einen passenden Platz warten oder nicht die passende Unterstützung erhalten. Und: Rund 2.000 Kinder sind in Österreich nicht versichert. Das ließe sich ändern: Laut Sozialversicherungsgesetz wäre eine automatische Versicherung für eine klar definierte Personengruppe möglich.

Wie ist es um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bestellt?

Öhner: Wir haben das Recht auf Mitbestimmung für junge Menschen in der Bundesverfassung verankert und setzen uns dafür ein, sie voranzutreiben. Vor allem auch in den einzelnen Dienststellen der Stadt Wien. Das heißt, wir unterstützen bei städtischen Projekten die Beteiligung junger Menschen bzw. beraten, wie Beteiligung gut umgesetzt werden kann.

Wie sieht das konkret aus?

Öhner: Das können Umfragen oder Fokusgruppen mit jungen Menschen sein. Gute Beispiele findet man bei der Wiener Stadtplanung, wo sehr viel partizipativ gearbeitet wird. Wir haben als Kinder- und Jugendanwaltschaft einen Jugend-Beirat gegründet – für junge Menschen von 14 bis 21 Jahren. Er gestaltet unsere Arbeit mit. Wir haben ein Kinderrechte-Mainstreaming-Handbuch und eine Partizipationstoolbox herausgegeben, die dabei unterstützen, in der Praxis stärker auf die Bedürfnisse von jungen Menschen einzugehen. Wir stehen den Dienststellen beratend

zur Seite, genauso wie das Büro für Mitwirkung und die MA 13 – Bildung und Jugend und viele weitere Expert*innen.

Obermüller: Welchen Standpunkt vertrittst du beim Social-Media-Verbot?

Öhner: Wir haben die „Wiener Charta für digitale Rechte für Kinder und Jugendliche“ in Wien veröffentlicht. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der Kinder, sondern auch um Informationsrechte, Mitbestimmung und Beteiligungsrechte sowie um das Recht, sich zu entfalten. Altersbeschränkungen können hier auch wichtig sein. Der Zugang zu Social Media ist durch die DSGVO für unter 14-Jährige bereits verboten. Auch das Wiener Jugendschutzgesetz verbietet explizit den Zugang zu jugendgefährdenden Medien. Was ich bei dem medialen Diskurs nicht optimal finde, ist der Begriff „Social-Media-Verbot“, da er suggeriert, dass die Kinder und Jugendlichen etwas Falsches machen. Das tun sie in den überwiegenden Fällen nicht. In Wahrheit geht es um die Regulierung von Unternehmen, die den Zugang zu schädigenden Inhalten ermöglichen. Hier braucht die Diskussion einen Winkel, der näher am Leben junger Menschen ist.

Ist Zeit vor dem Bildschirm für Kleinstkinder von 0 bis 3 Jahren schädlich?

Öhner: Ja, definitiv! Zahlreiche Studien belegen das. Daher: Von 0 bis 3 bildschirmfrei. Das kann man sich auch gut merken.

Wie bewertest du den Umgang mit gewaltverherrlichenden Inhalten im Web, z. B. Shooter Games?

Öhner: Man muss als Elternteil nicht gleich ganz aufgeregt sein, wenn das Kind ein Videospiel spielt. Auch so etwas kann zum Aufwachen dazugehören. Entscheidend erscheint mir: Verlieren Elternteile ihren Kontakt zu den Kindern? Kümmern sich Eltern darum, was Kinder im Web machen? Wichtig ist es, dass Eltern sich für das Leben ihrer Kinder interessieren und mit ihren Kindern sprechen. Auch Eltern sind zu stärken, damit sie ihre Verantwortung und Vorbildfunktion wahrnehmen können.

Wie ist es um die Kinder- und Jugendgesundheit bestellt?

Öhner: Kindergesundheit hat in Wien einen sehr hohen Standard. Ein gutes Beispiel ist das Projekt School Nurses. Aber wir stellen auch hier Lücken fest, etwa wenn es um Diagnosen für Kinder und Jugendliche geht, die für spezielle Betreuungsplätze benötigt werden – da haben wir sehr lange Wartezeiten.

Obermüller: Die Stadt Wien macht jetzt einen Frauengesundheitstag, es wird einen Tag im November für Männer geben. Wäre etwas Vergleichbares für Kinder – etwa im Rahmen des Ferienspiels – sinnvoll?

Öhner: Ja, so ein Kindergesundheitstag wäre großartig.



Wiens Kinder- und Jugendanwalt Sebastian Öhner und HG 1-Vorsitzender Manfred Obermüller im Gespräch

Kann sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft ausreichend gestaltend einbringen oder gibt es da noch Luft nach oben?

Öhner: Wir sind unabhängig und weisungsfrei, bringen wichtige Themen auf den Tisch und machen Lücken sichtbar. Natürlich gibt es noch Spielraum: Eine Verbesserung wäre eine stärkere rechtliche Position, um uns für Kinderrechte einsetzen zu können. Wir haben beispielsweise auch noch kein eigenes Gesetz. Das wäre ein wichtiger erster Schritt.

Obermüller: Ja, die Kinder- und Jugendanwaltschaft bräuchte definitiv mehr Rechte, ähnlich dem Unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten. Sie sollte nicht nur Verbesserungen einfordern, sondern diese auch kontrollieren dürfen. Darauf sollte hingearbeitet werden. ○



Sebastian Öhner

Mag. Sebastian Öhner, Studium der Rechtswissenschaften am Juridicum Wien und an der Universität Istanbul. Vorstandsmitglied der österreichischen Liga für Menschenrechte seit 2019. Seit 2024 Ersatzmitglied im Unabhängigen Monitoring-Ausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; seit 2021 in der KIJA Wien, wo er das Rechtsreferat aufgebaut hat. Er wurde am 1. Juli 2024 zum neuen Wiener Kinder- und Jugendanwalt bestellt. Er leitet ein multiprofessionelles Team von 14 Mitarbeiter*innen.



Ohne öffentliche Unterstützung wäre der Schulsikikurs für viele Kinder nicht mehr möglich.

Mag. Anatol Richter
Abteilungsleiter MA 51

Aufgaben zählt es, Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche niederschwellig zugänglich zu machen und soziale Barrieren abzubauen. Ein zentrales Instrument ist der umfassende Verleih von Wintersportausrüstung für städtische Pflichtschulen. Im Skimagazin im Ernst-Happel-Stadion stehen mehrere Tausend Geräte bereit: Alpinski, Langlaufski, Snowboards, Snowboardschuhe, Skischuhe, Stöcke und Helme können von Schulklassen ausgeliehen werden.

Ausrüstung für 90 Prozent

Der Verleih erfolgt gesammelt über die Schulen. Die Ausrüstung wird individuell angepasst, was sowohl die Sicherheit als auch die Akzeptanz bei den Schüler*innen erhöht. Während private Leihgebühren rasch hohe Beträge erreichen, bleibt der städtische Verleih für Schulen und Familien deutlich leistbarer. Tatsächlich borgen sich über 90 Prozent der Schüler*innen ihre Ausrüstung aus – ein klarer Hinweis darauf, wie zentral dieses Angebot für die Teilnahme ist.

Gerade für Familien mit geringem Einkommen ist dieses Service entscheidend. Robert Haberreiter vom Skimagazin der MA 51 beobachtet seit Jahren, dass immer mehr Schulklassen und Familien das Angebot der Stadt in Anspruch nehmen.

Lieber auf die Skiwiesn

Ergänzend setzt die Stadt Wien auf alternative Formate. Mit Projekten wie der „Wiener Skiwiesn“ auf der Hohe-Wand-Wiese werden wetter- und kostenunabhängige Wintersporterfahrungen ermöglicht. Auch hier stellt die MA 51 die notwendige Ausrüstung zur Verfügung.

Für Gewerkschaft und Personalvertretung ergibt sich daraus ein klarer Auftrag: Schulische Angebote dürfen nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Die Arbeit der MA 51 zeigt, wie öffentliche Infrastruktur soziale Ungleichheiten abfedern kann. ○

kurt.mrzena-merdinger@wien.gv.at

LEIHANTRAG FÜR SKIGAUSRÜSTUNG

Link zum Online-Formular:
www.wien.gv.at/amtswege/leihantrag-skiausruestung



Schulsikikurse: Wenn Teilnahme zur Kostenfrage wird

Steigende Kosten und veränderte Rahmenbedingungen stellen die soziale Zugänglichkeit von Schulsikikursen zunehmend infrage. In Wien schafft die MA 51 gezielt Abhilfe.



Kurt Mrzena-Merdinger
HG 1-Vorsitzender-Stellvertreter

Was für viele Generationen von Schüler*innen selbstverständlich war, stellt heute für zahlreiche Familien eine erhebliche finanzielle Belastung dar: Schulsikikurse. Neben Kosten für Liftkarten, Unterkunft und Anreise schlagen vor allem Ausrüstung und Bekleidung zu Buche. Elternvertreter*innen berichten, dass ein Großteil der Rückmeldungen nicht auf mangelndes Interesse, sondern auf finanzielle Hürden zurückzuführen ist. Zusätzlich gewinnen ökologische Bedenken an Bedeutung.



Robert Haberreiter
Skimagazin der MA 51

Diese Entwicklungen zeigen Wirkung: Viele Wiener Schulen haben ihr Angebot an Schulsikikursen reduziert oder verzichten ganz darauf. Damit stellt sich eine zentrale Frage der Bildungsgerechtigkeit. Schulische Zusatzangebote erfüllen nur dann ihren integrativen Anspruch, wenn sie für alle Kinder zugänglich bleiben – unabhängig vom Einkommen der Eltern.

In Wien kommt der Magistratsabteilung 51 – Sport Wien dabei eine Schlüsselrolle zu. Zu ihren

Therapeutin und Kind
bei der Aussprache-
therapie



Vielseitige Arbeit für vielseitige Kinder

Sonderpädagogische Zentren der Stadt Wien
leben Inklusion seit über 100 Jahren

von
Dr. Peter Lichtmayer
Magistratsabteilung 15



Elisabeth Jarolim
Vorsitzende DA 128 -
Gesundheitsdienst



Gerald Bauer
Vorsitzende-Stellvertreter
DA 128 - Gesundheits-
dienst

Die Geschichte der durch den Gesundheitsdienst der Stadt Wien (MA 15) betreuten Sonderpädagogischen Zentren spiegelt den gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit Kindern mit Behinderungen über mehr als ein Jahrhundert wider. Sie beginnt mit dem Wiener Volksschullehrer Hans Radl, der früh erkannte, dass Kinder mit körperlichen Einschränkungen nicht „bildungsunfähig“, sondern entwicklungs-fähig sind.

Radl, 1894 geboren, verlor im Ersten Weltkrieg ein Bein. Während seiner Genesung begegnete er Kindern, die aufgrund ihrer Behinderungen kaum Zugang zu Bildung hatten und häufig isoliert in Spitälern lebten. Entgegen den damaligen Normen richtete er 1920 im Orthopädischen Spital ein erstes Klassenzimmer für körperbehinderte Kinder ein. Sein Ziel war es, die Kinder zu einem möglichst selbstbestimmten Leben zu befähigen.

Grundsteinlegung 1924

1924 legte Radl mit dem Konzept der öffentlichen Tagesheimschule den Grundstein für Einrichtungen, die Unterricht, Therapie und medizinische Betreuung unter einem Dach vereinen. In den folgenden Jahrzehnten entstanden Spitalschulen,

Heimschulen und Kindergärten. Nach den Zäsuren des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs wurden diese Einrichtungen wieder aufgebaut und weiterentwickelt.

Ein Meilenstein war 1959 die Gründung der Hans-Radl-Schule für Kinder mit Körperbehinderungen. Barrierefreie Architektur, Therapieräume und interdisziplinäre Betreuung waren damals wegweisend und erlangten internationale Anerkennung. In den folgenden Jahren wurde das therapeutische Angebot des Gesundheitsdienstes kontinuierlich ausgebaut und auf weitere Schulstandorte aus-
geweitet.

Das Modell der kostenlosen Therapien parallel zum Unterricht entlastet bis heute Kinder, Familien und Lehrkräfte gleichermaßen. Ein multiprofessionelles Team aus Ärzt*innen, Therapeut*innen, Physio- und Ergotherapeut*innen sowie Logopäd*innen, Sozialarbeiter*innen und künftig auch Pflegefachpersonen verfolgt einen systemischen Ansatz, der Übergänge, Selbstständigkeit und Teilhabe in den Mittelpunkt stellt.

Inklusion ist dabei kein abgeschlossener Zustand, sondern ein fortlaufender Prozess – getragen von den Werten, für die Hans Radl einst eintrat und die 1989 mit der UN-Kinderrechtskonvention international verankert wurden. ◦

elisabeth.jarolim@wien.gv.at
gerald.bauer@wien.gv.at



Räume für Kinderrechte

Städtische Kindergärten als Schutzorte:
Eine 2023 geschaffene Stabstelle widmet sich der Unterstützung der Mitarbeiter*innen, der Bewusstseins-schaffung und vor allem der Sicherheit für die Kinder.

von
Gwendolin Haager-Beer
und **Markus Leitner**
Kindergärten (MA 10)

Jeder Kindergarten der Stadt Wien – Kindergärten muss die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit jedes Kindes und seiner Fähigkeiten, in Ergänzung zur Familie, fördern und unterstützen. Dies kann nur an einem sicheren Ort, in einem geschützten Rahmen gelingen. Deshalb ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeiter*innen mit Kinderrechten (UN-Kinderrechtskonvention, Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern) und Kinderschutz vertraut machen.

Im Kindergarten setzen unsere Mitarbeiter*innen das Erfahren und Fördern von Mitbestimmung, Beteiligung, Verantwortungsübernahme, Respekt und Toleranz sowie Konfliktfähigkeit und Selbstwirksamkeit als alltägliche Aufgabe um.

Auf dem kurzen Dienstweg

Die Stabstelle Kinderschutz und Kinderrechte der Stadt Wien – Kindergärten wurde im Sommer 2023 gegründet. Sie fungiert seither als Beratungs- und Unterstützungsinstanz für Mitarbeiter*innen aller Berufsgruppen und ihre Führungskräfte.

Die Stabstelle bietet einen niederschweligen Zugang, der Dienstweg muss nicht eingehalten werden. Unmittelbarer Support kann im Austausch mit dem Team der Stabstelle, Corinna Hable, Renate Ikić, Kathrin Gröstenberger und Michael Körber, wahrgenommen werden.

In unterschiedlichen Formaten (z. B. telefonisch, per E-Mail, monatlicher Open Space – digitales Meeting, Kinderschutz-Mentor*innen-Jour-Fixe viermal pro Jahr, Einladung zu Teamsitzungen und pädagogischen Tagen, Moderation von Mitarbeiter*innen- und Elterngesprächen, Teilnahme an Helfer*innenkonferenzen, regelmäßige Beratungstage an der Bildungsanstalt bafep21, ...) ermöglicht die Stabstelle Zugang zu Fachwissen, fachlichem Austausch, Reflexion und aktiver Intervention in Krisen- und Anlassfällen.

Risikoanalyse und Intervention

Um den Schutz von Kinderrechten in den Kindergärten zu gewährleisten, unterstützt die Stabstelle beim Erstellen einer Risikoanalyse. Außerdem setzt sie Impulse für die Vermittlung von Kinderrechten im pädagogischen Alltag und fördert die Entwicklung einer „Kultur des Ansprechens“ sowie einer positiven Fehlerkultur. Das Erstellen von klaren und transparenten Vorgehensweisen im Krisen- und Anlassfall, z. B. Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, gewährleistet den Kinderschutz und schenkt den Mitarbeiter*innen Orientierung und Sicherheit.

Der Zugang zu einem Online-Meldeformular, „Meldung Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“, für alle Mitarbeiter*innen beschleunigt den Meldeprozess und gewährleistet dadurch den „unverzöglichen“ Kinderschutz durch die Wiener Kinder- und Jugendhilfe. Unkompliziert und unmittelbar wurden Kinderschutz-Standards in Weiterbildung und Wissensmanagement implementiert.

Neben dem Besuch von Fortbildungen und dem Absolvieren von E-Learnings können nun auch Fortbildungen am Standort (z. B. Teamsitzung, pädagogischer Tag) angeboten werden.

Online-Support im Intranet

Im Intranet der Stadt Wien – Kindergärten steht allen Mitarbeiter*innen der MA 10 eine umfangreiche Sammlung an digitalem Support zur Verfügung. Dort finden sie u. a. Unterlagen zu Theorie und Praxis, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Berichte über „Best-Practice“-Beispiele, Sammlungen von Empfehlungen/Unterlagen externer Institutionen etc.

Kinderschutz-Mentor*innen

Unterstützend wirken an jedem Kindergarten/Hort-Standort jeweils zwei Kinderschutz-Mentor*innen. Diese ca. 700 geschulten Mitarbeiter*innen sorgen sich vermehrt um Kinderschutz und Kinderrechte. Sie kümmern sich u. a. um die Wissensvermittlung relevanter Themen, fördern die Bewusstseins-schaffung für Kinderrechte, scheuen sich auch nicht, kritische Themen im Team anzusprechen, und unterstützen bzw. koordinieren die Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen.

Aktuelle Themen

Der Stadt Wien – Kindergärten ist es gelungen, dass diese Mentor*innen mit der Stabstelle Kinderschutz bis zu viermal jährlich in sogenannten „Mentor*innen-Jour-Fixe“ zusammenkommen, um sich zu aktuellen Themen auszutauschen. Darunter waren bisher bereits:

„Kindern Kinderrechte vermitteln“, „Beschwerdeverfahren für Kinder einrichten“, „Extremismusprävention und Demokratiebildung“, „Medienkonsum und Kinderschutz“ und „Deeskalierende Gesprächsführung“. Demokratiebildung und Kinderrechte stärken die Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenzen, Selbstvertrauen, Empathie und die Grundlage für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben in unserer Stadt.

Kindergarten-Kümmerkasten

Das Beispiel „Kümmerkasten“ des Standortes 11, Hoefftgasse 7, zeigt, wie kreativ und kindorientiert unsere Mitarbeiter*innen Demokratiebildung und Kinderrechte vermitteln und am Standort leben:

Beim „Kümmerkasten“ handelt es sich um einen Briefkasten, der zentral am Gang für alle Kinder frei zugänglich angebracht ist. Er soll den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Anliegen auf einem der passenden Kärtchen zu vermerken. Dies

kann sowohl anonym als auch unter Angabe des eigenen Namens geschehen. Der Briefkasten wird wöchentlich entleert und die Anliegen werden von den Erwachsenen im Rahmen einer Stehung oder Teamsitzung besprochen, insbesondere, welche diesbezüglichen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb des Rahmens bestehen. Bei den wöchentlichen Kinderkonferenzen mit allen Kindern des Standortes werden dann die Anliegen zum Austausch von Ideen und möglichen Lösungen vorgelesen und besprochen. ○

kinderschutz@ma10.wien.gv.at



Corinna Hable, Renate Ikic, Kathrin Gröstenberger und Michael Körber (v. l. n. r.)

KINDERSCHUTZ-SCHULUNGEN 2025

17 x Newcomer-Schulung / 51 Std. / ca. 550 TN
19 x Leiter*innen-Schulung / 57 Std. / ca. 370 TN
24 x bafep-Schulung / 67 Std. / ca. 240 TN

Mentor*innen 2025

13 x Grundschulung / 65 Std. / ca. 370 TN
64 x Mentor*innen-Jour-Fix / 192 Std. / ca. 1450 TN

Ziele:

Kommunikationsfähigkeit, konstruktive Problemlösekompetenz, Verständnis für demokratische Prozesse, Selbstreflexionsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Rücksichtnahme, Impulskontrolle und zum Respektieren von Bedürfnissen und Grenzen anderer.

Darüber hinaus sollen Kinder erfahren, dass sie ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten können und dass ihre Stimme Bedeutung hat!

Bezug zu UNO-Kinderrechten und Demokratiebildung:

- das Recht auf Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung
- das Recht auf Beteiligung an Kinder betreffenden Entscheidungen

Konkrete Artikel aus der UN-Kinderrechtskonvention,

die sich sinnvoll mit dem Konzept des Kümmerkastens verbinden lassen, sind u. a.:

Artikel 3 (Vorrang des Kindeswohls); Artikel 12 (Achtung der Meinung von Kindern); Artikel 13 (Recht auf freie Meinungsäußerung); Artikel 15 (Gruppen bilden und Versammeln); Artikel 29 (bestmögliche Bildung)



Kinderschutz ist Mitarbeiter*innenschutz

Rechte, Sicherheit und Unterstützung für Beschäftigte der Stadt Wien – Kindergärten sind unabdingbar, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Die Arbeit in den städtischen Kindergärten der MA 10 ist geprägt von hoher Verantwortung, Nähe und Vertrauen. Mitarbeiter*innen leisten täglich einen wesentlichen Beitrag zum Wohl von Kindern und Familien. Diese anspruchsvolle Tätigkeit erfordert nicht nur pädagogische Kompetenz, sondern auch ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld. Umso größer ist die Verunsicherung, wenn es zu einer Anzeige wegen einer möglichen Kindeswohlgefährdung kommt, sei es durch Eltern oder Kolleg*innen. Angst, Unsicherheit und viele offene Fragen begleiten solche Situationen. Klar ist: Mitarbeiter*innen haben Rechte – und sie stehen nicht allein da!

Meldungen ernst nehmen

Alle Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung müssen ernst genommen werden. Gleichzeitig ist wichtig zu betonen: Für alle Bediensteten gilt die Unschuldsvermutung. Jeder Vorwurf muss sorgfältig geprüft werden – unabhängig davon, ob er sich später bestätigt oder nicht.

Meldungen von Mitarbeiter*innen werden an die zuständige Behörde, die Kinder- und Jugendhilfe (MA 11), weitergeleitet und dort fachlich geprüft. Je nach Art der Meldung unterscheidet sich das weitere Vorgehen.

Grundsätzlich gilt:

- Alle Fälle von Kindeswohlgefährdung müssen gemeldet werden, unabhängig davon, ob sie den institutionellen Bereich oder das private Umfeld betreffen.
- Im Zweifel gilt: Lieber einmal zu viel melden als einmal zu wenig.

Melden bedeutet nicht Beschuldigen – sondern Verantwortung zu übernehmen und professionell zu handeln.

Empfohlener Ablauf bei Verdachtsfällen

In der Praxis hat sich ein klar strukturierter Ablauf bewährt: Zunächst besprechen die Kolleg*innen innerhalb der Gruppe bzw. auch mit der Leitung ihre Beobachtungen und



Margit Pollak
Vorsitzende DA 120,
Kindergärten



Julia Fichtl
Leitende Referentin
für dienstrechtliche
Angelegenheiten



Hanna Gavrovic-Wolf
Geschäftsführende
Vorsitzende DA 120,
Kindergärten

Einschätzungen. Gemeinsam wird überlegt, ob bereits eine Meldung notwendig ist oder ob eine weitere Beobachtung sinnvoll erscheint.

Bei Unsicherheiten können sich Mitarbeiter*innen bereits vor einer offiziellen Meldung an die Stabstelle Kinderschutz und Kinderrecht und/oder die Kinder- und Jugendhilfe wenden und eine fachliche Einschätzung einholen. Diese Beratung bietet Sicherheit im weiteren Vorgehen.

Ein zentraler Punkt sind die sorgfältigen schriftlichen Aufzeichnungen: Beobachtungen, Gespräche, Auffälligkeiten und gesetzte Schritte. Dokumentation schützt – sowohl die Kinder als auch die Mitarbeiter*innen.

Schutzmaßnahmen – keine Strafe

In vielen Fällen fordert die Kinder- und Jugendhilfe Schutzmaßnahmen ein. Häufig wird die/der Beschuldigte vorübergehend vom Kinderdienst abgezogen. Dabei ist eine klare Botschaft besonders wichtig: **Diese Maßnahme ist keine Strafe!**



Kinderschutz funktioniert nur dort, wo auch Mitarbeiter*innen geschützt, ernst genommen und professionell begleitet werden.

Sie dient in erster Linie dem Schutz des Kindes, indem mögliche weitere Gefährdungen ausgeschlossen werden, aber auch der Wahrung der Fürsorgepflicht der MA 10 gegenüber ihren Mitarbeiter*innen.

Durch den vorübergehenden Abzug vom Kinderdienst werden belastende Situationen, emotionale Eskalationen und mögliche Konflikte vermieden. Während dieser Zeit werden für die betroffenen Kolleg*innen alternative Tätigkeiten außerhalb des Kinderdienstes organisiert.

Ein Wiedereinstieg in den Kinderdienst ist erst nach Abschluss und Einstellung des Verfahrens zulässig. Die MA 10 holt dazu eine fachliche Empfehlung der MA 11 ein. In einzelnen Fällen kann die Rückkehr mit Auflagen verbunden sein.

Niederschrift: Niemand geht allein

Ein besonders belastender Moment im Verfahren ist für viele die sogenannte Niederschrift.

Auch hier gilt uneingeschränkt: Niemand geht allein. Die Personalvertretung begleitet betroffene Mitarbeiter*innen durch den gesamten Prozess:

- Vorbereitungs- und Aufklärungsgespräche
- Teilnahme an der Niederschrift
- Unterstützung bei Fragen und Unsicherheiten
- Nachbetreuung und weitere Begleitung

Begleitung bedeutet Schutz, Orientierung und Sicherheit in einer emotional herausfordernden Situation.

Rechte der Mitarbeiter*innen stärken

Mitarbeiter*innen haben nicht nur Pflichten, sondern auch klare Rechte. Dazu zählen insbesondere:

- das Recht auf ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld
- das Recht auf faire, transparente Verfahren
- das Recht auf Schutz vor verbaler oder körperlicher Gewalt
- das Recht auf Unterstützung und Vertretung

Aggressives, übergriffiges oder respektloses Verhalten, beispielsweise von Eltern, muss nicht hingenommen werden. Hier sind klare Grenzen zulässig und notwendig.

Die Personalvertretung steht allen Mitarbeiter*innen beratend und unterstützend zur Seite. Die Gewerkschaft bietet ihren Mitgliedern darüber hinaus umfassende arbeits- und dienstrechtliche Beratung, rechtliche Unterstützung und bei Bedarf auch anwaltliche Vertretung.

Gemeinsam setzen sich Personalvertretung und Gewerkschaft für die Rechte, die Sicherheit und die Würde der Beschäftigten ein.

Schutz wirkt in beide Richtungen

Kinderschutz und Mitarbeiter*innenschutz sind untrennbar miteinander verbunden. Nur in einem Arbeitsklima, das von Transparenz, offener Kommunikation und gegenseitigem Respekt geprägt ist, können Herausforderungen frühzeitig erkannt und professionell bearbeitet werden. Ein positives und sicheres Arbeitsumfeld schützt nicht nur Kinder, es stärkt auch die Mitarbeiter*innen in ihrer täglichen Arbeit.

Die zentrale Botschaft lautet daher: Nicht nur Kinder haben Rechte. Auch Mitarbeiter*innen haben Anspruch auf Schutz, Unterstützung und faire Verfahren.

Niemand wird allein gelassen – weder im Verdachtsfall noch im gesamten weiteren Ablauf. ○

margit.pollak@wien.gv.at
julia.fichtl@wien.gv.at
hanna.gavrovic-wolf@wien.gv.at



Die Krisenpflege war zuletzt so überlastet, dass Mitarbeiter*innen selbst als Pflegeeltern eingesprungen sind. Das zeigt deutlich die Überforderung des Systems.

Nur klare politische Entscheidungen schützen Kinder

Ohne sofortige politische Unterstützung und verbindliche Entscheidungen kann Kinderschutz nicht mehr in angemessenem Maß gewährleistet werden.

Die aktuelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe ist längst kein Ausnahmezustand mehr, sondern trauriger Alltag. Jetzt braucht es klare politische Entscheidungen – für Kinder, Jugendliche und ihre Familien und vor allem für die Mitarbeiter*innen, die den gesetzlichen Kinderschutzauftrag tagtäglich unter zunehmend prekären Bedingungen wahrnehmen.

Seit der vorangegangenen teamwork-Ausgabe (4/25) und dem Artikel „System am Limit – Weckruf aus der Kinder- und Jugendhilfe“ hat sich die Belastungssituation weiter zugespitzt.

Als Krisenpflegeeltern eingesprungen
Kürzlich war die Krisenpflege so am Limit, dass Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen einer Ad-hoc-Krisenpflege selbst

als Krisenpflegeeltern eingesprungen sind, um die Versorgung von Kindern sicherzustellen. Dass Fachkräfte ihre professionelle Rolle verlassen müssen, um Systemlücken zu schließen, ist ein alarmierendes Signal für ein strukturell überfordertes System.

Die Anfang Dezember erlassene Dienstanweisung des Abteilungsleiters birgt das Risiko, dass akut gefährdete Kinder wegen Kapazitätsmangels keinen geeigneten Platz erhalten. Als Personalvertretung äußern wir erhebliche Bedenken hinsichtlich Verantwortung, rechtlicher Absicherung sowie der fachlichen und psychischen Belastung der Kolleg*innen.

Hinzu kommen stetig steigende Fallzahlen bzw. komplexere Fallgeschichten in den

Krisenzentren stehen unter enormem Druck: Hohe psychische Belastung bei Sozialpädagog*innen führt zu Krankenständen und sogar Schließungen.



Regionalstellen, im Fachbereich Adoptiv- und Pflegekinder sowie in den Rechtsvertretungen. Die Kolleg*innen arbeiten vielfach am Limit – und darüber hinaus. Die Situation gefährdet nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern zunehmend auch die Qualität und Sicherheit des Kinderschutzes.

Schöne Worte ersetzen keine Fachkräfte

Wenn sich die zuständige NEOS-Stadträtin im Wiener Landtag für dringliche Anfragen bedankt und dabei auf wachsende Fallzahlen oder hohe Personalfuktuation verweist, mag das politisch korrekt sein – für die tägliche sozialpädagogische Arbeit leistet es jedoch keinerlei Unterstützung.

Wer bei dauerhaft über 100 Prozent Auslastung von Stabilität spricht, verkennet bewusst die Realität. Statistiken trösten kein Kind, entlasten keine Teams und schaffen keine Betreuungssicherheit. Ein dauerhaft ausgelastetes System widerspricht fachlichen Standards und verletzt den gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer kindeswohlorientierten Betreuung. Professionelle Sozialpädagogik braucht verlässliche personelle und strukturelle Rahmenbedingungen.

Dauerbelastung inakzeptabel

Die Unterbringung vulnerabler Kinder in Krisenzentren ist keine Kulanz, sondern eine gesetzliche Pflicht. Die Krisenzentren sind weiterhin durch überhöhte Kinderzahlen erheblich belastet. Die psychische Beanspruchung und Dauerbelastung bei Sozialpädagog*innen führt zu Krankenständen und mündete kürzlich in der Schließung eines gesamten Krisenzentrums – ein fachlich und verantwortungspolitisch inakzeptabler Zustand. Gleichzeitig explodieren Überstunden im Turnus- und Wechseldienst, EU-Höchstarbeitszeiten werden systematisch überschritten. Wien wächst, die Krisen- und Folgeplätze wachsen aber nicht.

Präventive Maßnahmen sind wichtig und richtig, führen jedoch dazu, dass jene Kinder und Jugendlichen, die letztlich in Krisen- oder stationäre Einrichtungen untergebracht werden, hochkomplexe Multiproblemlagen aufweisen. Der daraus resultierende deutlich erhöhte pädagogische Betreuungsaufwand beginnt im Krisenzentrum und setzt sich in der stationären Unterbringung fort – ohne, dass

die dafür notwendigen personellen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen wurden.

Unsere konkreten Forderungen an die Politik:

- ein sofortiger wienweiter Ausbau der intensiven ambulanten Krisenarbeit
- die umgehende Freigabe der bereits verhandelten zwölf Dienstposten für die Soziale Arbeit
- die sofortige Freigabe der zugesagten 60 Dienstposten für Sozialpädagog*innen
- die Etablierung der professionellen Pflegeelternschaft
- die Schaffung von vier Dienstposten im Fachbereich Adoptiv- und Pflegekinder
- drei zusätzliche Springer*innenposten für die Rechtsvertretung
- die sofortige Schaffung von fünf Kleinkinder-Krisenzentren
- ein massiver Ausbau stationärer sozialtherapeutischer und sozialpsychiatrischer Folgeplätze

Klare Fragen – klare Verantwortung

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin und zuständige Stadträtin!

- Wann wird das dringend notwendige Dienstpostenpaket beschlossen und umgesetzt?
- Warum gab es seit dem letzten teamwork-Artikel keine Verbesserungen, keine Rückmeldung und keine Reaktion?
- Wann stehen ausreichend Krisen- und Folgeplätze zur Verfügung, damit Kinder nicht länger in überlasteten Strukturen verbleiben müssen?

Als Gewerkschaft fordern wir Sie ausdrücklich auf, diese notwendigen Entscheidungen zu treffen und Ihrer politischen Verantwortung gerecht zu werden. Kinderschutz duldet keinen Aufschub. **Kinder brauchen Zeit! Personal braucht Entlastung! Was wir nicht brauchen, sind Ausreden!** ◻

stefan.rudolph@wien.gv.at
andreas.walter@wien.gv.at
astrid.winkler@wien.gv.at



Stefan Rudolph
Vorsitzender DA 129, Wiener Kinder- und Jugendhilfe, WKJH-S, WKJH-R, FAMZ, Fachbereich Pflegekinder, SKT, IAK + zugehörige Kanzleien



Andreas Walter
Vorsitzender DA 116, Sozialpädagogische Regionen



Astrid Winkler
Vorsitzender-Stellvertreterin DA 116, Sozialpädagogische Regionen

Mitreden, mitentscheiden, mitgestalten



Wie soll Wien in Zukunft aussehen? Genau darüber sprechen Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendparlament der Stadt Wien – mit echtem Einfluss.

Wenn fünfjährige Kinder über ihre Stadt sprechen und Jugendliche konkrete Vorschläge für Politik und Alltag machen, dann tagt das Wiener Kinder- und Jugendparlament. Im November hat das Jugendparlament 2025/26 seine Arbeit aufgenommen. Gemeinsam mit dem Kinderparlament an Schulen und sogar einem Kindergarten setzen rund 330 junge Wiener*innen im Alter von fünf bis 20 Jahren ein starkes Zeichen für Demokratie und Mitbestimmung.

Im Kinder- und Jugendparlament bringen junge Menschen ihre Erfahrungen, Anliegen und auch Kritik direkt ein. Sie diskutieren über Themen, die ihren Alltag betreffen: von sicheren Schulwegen über leistbares Wohnen bis zur Verbesserung der mentalen Gesundheit.

Mitbestimmen, was in Wien passiert

Die Ergebnisse bleiben nicht im Raum stehen, sondern fließen in die Arbeit der Stadt ein und werden bei politischen Entscheidungen berücksichtigt. Bereits im Vorjahr haben die jungen Delegierten die Wiener Kinder- und Jugendstrategie 2025–2030 maßgeblich mitgestaltet. Im April 2026 übergeben sie der Stadtregierung

konkrete Maßnahmen und klare Handlungsempfehlungen für die weitere Umsetzung der Strategie.

Für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt

Mit der neuen Kinder- und Jugendstrategie 2025–2030 hat sich Wien das Ziel gesetzt, die kinder- und jugendfreundlichste Stadt der Welt zu werden. Damit das gelingt, braucht es die Perspektive derer, um die es geht: der Kinder und Jugendlichen selbst.

Das Wiener Kinder- und Jugendparlament findet heuer zum vierten Mal statt und wird durch die Koordinationsstelle Junges Wien bei WIENXTRA organisiert. Es wurde 2020 im Rahmen der ersten Kinder- und Jugendstrategie ins Leben gerufen und ermöglicht pro Durchlauf rund 300 jungen Wiener*innen, ihre Ideen in die Stadtpolitik einzubringen.

WIENXTRA als Partnerin der Stadtverwaltung

Damit Kinder- und Jugendbeteiligung nicht punktuell bleibt, sondern dauerhaft Wirkung entfaltet, unterstützt WIENXTRA mit der Koordinationsstelle Junges Wien und der WIENXTRA-Stadtbox aktiv die Magistratsabteilungen der Stadt Wien. Ziel ist es, Kinder- und Jugendperspektiven systematisch und qualitativ in Planungen, Angebote und Entscheidungsprozesse einzubinden – von der Stadtentwicklung über Mobilität bis hin zu Bildung, Freizeit und Gesundheit. WIENXTRA berät, vernetzt und begleitet dabei fachlich, stellt erprobte Beteiligungsformate zur Verfügung und sorgt dafür, dass Mitbestimmung altersgerecht, inklusiv und wirksam umgesetzt wird. So wird Beteiligung nicht nur ermöglicht, sondern nachhaltig in der Verwaltung verankert.

Weitere Infos: junges.wien.gv.at

presse@wienxtra.at



Der Weg der Kinderrechte in Österreich

Vom Kind als Eigentum der Eltern sind wir schon weit gekommen, aber es gibt immer noch viel zu tun, um die nächsten Generationen zu schützen.

Karin Zauner-Lohmeyer
Chefredakteurin
teamwork

Über viele Jahrhunderte hinweg galten Kinder rechtlich als Teil des elterlichen Besitzes. Im 19. Jahrhundert rückte zunächst der Schutz vor Ausbeutung in den Mittelpunkt. Während der Industrialisierung mussten viele Kinder in Fabriken und Bergwerken arbeiten. Von Gewerkschaften erkämpfte gesetzliche Regelungen führten schließlich zur Einschränkung der Kinderarbeit sowie zur Einführung erster Arbeitsschutzbestimmungen.

Erst im 20. Jahrhundert setzte sich die Erkenntnis durch, dass Kinder eigenständige Rechtsträger*innen mit besonderen Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten sind. 1924 verabschiedete der Völkerbund die Genfer Erklärung über die Rechte des

Kindes. Diese beeinflusste auch in Österreich das Verständnis staatlicher Verantwortung gegenüber Kindern. Dennoch blieb ihre rechtliche Stellung weiterhin stark vom Familienrecht geprägt.

Langsame Kritik an Gewalt
Nach 1945 gewannen Kinderrechte im Zuge des Wiederaufbaus und des Ausbaus des Sozialstaates zunehmend an Bedeutung. Verbesserungen

im Bildungswesen, in der Gesundheitsversorgung und in der Jugendwohlfahrt führten zu besseren Lebensbedingungen für Minderjährige. In den 1970er-Jahren folgten wichtige Reformen im Familienrecht: Die Situation unehelicher Kinder wurde verbessert und



das Kindschaftsrecht modernisiert. Gewalt in der Erziehung wurde immer stärker kritisch betrachtet.

Einen Wendepunkt stellte die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 dar, die Österreich 1992 ratifizierte (anfangs allerdings mit Vorbehalten). Damit verpflichtete sich der Staat, Kinder als Träger*innen eigener Rechte anzuerkennen – insbesondere der Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Zu den zentralen Grundsätzen zählen Kindeswohl, Recht auf Entwicklung, Gleichbehandlung sowie Berücksichtigung der Meinung des Kindes.

Gesetze: Österreich mit Vorreiterrolle

In der Folge wurden zahlreiche Gesetze angepasst und weiterentwickelt. 1989 wurde Gewalt in der Erziehung gesetzlich verboten, womit Österreich eine Vorreiterrolle einnahm. Kinder erhielten zudem mehr Mitspracherechte bei Obsorge- und Besuchsregelungen. Anfang der 1990er-Jahre entstanden in den Bundesländern Kinder- und Jugendanwaltschaften. Sie geben Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen ab, zeigen auf, wo Kinderrechte verbessert werden können, und machen auf Missstände aufmerksam. 2011 wurden schließlich zentrale Kinderrechte in der Bundesverfassung verankert und sind damit ein fester Bestandteil der Rechtsprechung. Dennoch gibt es immer noch Handlungsbedarf, etwa bei der Chancengleichheit, beim Schutz im digitalen Raum und beim Thema Mitbestimmung. ○

chefredakteurin@fsg-hg1.at



Erst im 20. Jahrhundert setzte sich die Erkenntnis durch, dass Kinder eigenständige Rechtsträger*innen mit besonderen Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten sind.

Fragen & Antworten



Julia Fichtl
Leitende Referentin
für dienstrechtliche
Angelegenheiten

Welche Auswirkungen hat die Änderung des Ruhestandsantritts?

Nach der ASVG-Pensionsreform im Juni 2025 zieht nun auch die Dienstordnung 1994 für die Beamt*innen der Stadt Wien nach. Nach mehr als 20 Jahren ohne wesentliche Anpassungen wird damit die wachsende Ungleichheit zwischen den unterschiedlichen Pensionssystemen kleiner – allerdings nicht ohne spürbare Folgen.

Ab 1. Juli 2026 steigt das Antrittsalter für den Ruhestand schrittweise an.

Konkret heißt das: Für Jahrgänge 1. Juli 1966 bis 1. April 1969 erhöht sich bei 45 Versicherungsjahren das Ruhestandsanktrittsalter quartalsweise um zwei Monate bis auf 62 Jahre. Unabhängig von den Versicherungsjahren steigt es für dieselben Jahrgänge quartalsweise um drei Monate bis 63 Jahre.

Ab dem Jahrgang 1. April 1969 ist die Umstellung abgeschlossen: Ruhestand ist dann frühestens mit 62 oder 63 Jahren möglich – je nach Versicherungsdauer.

Durch diese Änderung werden Nachkaufzeiten für viele interessanter. Wer hier unvorbereitet ist, kann bares Geld und wertvolle Zeit verlieren. Gewerkschaftliche Beratung ist daher kein Extra, sondern notwendig.

Wer ist nicht betroffen?

- alle Jahrgänge vor dem 1. Juli 1966
- Beamt*innen, deren Rahmenzeit für ein Freijahr oder Freiquartal vor 1. April 2026 begonnen hat und die danach direkt in den Ruhestand treten. ○

julia.fichtl@wien.gv.at



Kurt Mrzena-Merdinger
HG 1-Vorsitzender-
Stellvertreter

Was verändert sich beim Zeitausgleich?

Im Zuge der Veranstaltung „HR goes Future – Trends4Leadership“ im Oktober 2025 gab die Stadt Wien aktuelle Entscheidungen im Personalbereich bekannt. So etwa die weitere Flexibilisierung der Arbeitswelt und die Anpassung bestehender Arbeitszeitregelungen.

„Die neue Regelung schafft mehr Planbarkeit für Bedienstete und Dienststellen.“

Neben neuen Modellen mit flexibleren Arbeitszeiten wurde auch eine Änderung bei der Inanspruchnahme von Zeitausgleich vorgestellt. Künftig dürfen pro Kalenderjahr maximal 30 ganze Tage als Zeitausgleich konsumiert werden. Diese Regelung umfasst sowohl Zeitguthaben aus Mehrdienstleistungen als auch aus der Gleitzeit.

Auf Ansuchen der Bediensteten und unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse sind einmal pro Jahr zumindest drei

ganze, zusammenhängende Tage zu gewährleisten. Bestehende interne Regelungen einzelner Dienststellen, die einen zusammenhängenden Zeitausgleich von bis zu fünf Tagen ermöglichen, bleiben weiterhin zulässig, sofern der Dienstbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Eine darüber hinausgehende Gewährung von mehr als 30 ganzen Zeitausgleichstagen pro Kalenderjahr ist nur mit Zustimmung der Magistratsdirektion möglich. Die Dienststellen sind angehalten, bestehende Gleitzeitvereinbarungen zu überprüfen und an die aktualisierten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Neuregelung soll zu mehr Transparenz und einheitlichen Standards beitragen und bessere Planbarkeit für alle ermöglichen. ○

kurt.mrzena-merdinger@wien.gv.at

Kinder haben ein Recht auf psychische Gesundheit

In die psychische Gesundheit von Kindern zu investieren, zahlt sich aus.

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit.“ So steht es seit 2011 im österreichischen Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, Artikel 1. Psychische Gesundheit ist demnach auch ein Kinderrecht, denn psychische Gesundheit ist zugleich die Voraussetzung für und die Folge von Wohlergehen und Entfaltung.

Was in der Theorie sehr einfach klingt, findet in der Realität jedoch leider keine Entsprechung: Drogenkonsument*innen werden immer jünger, die minderjährigen Toten (vor allem Mädchen) durch eine Überdosis werden mehr, und psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen insgesamt sind seit der Corona-Pandemie deutlich gestiegen.

Mangel an Krisenpflegeplätzen

Gleichzeitig hinkt die Versorgung seit Langem hinterher: Zu wenige Betten auf den Kinderpsychiatrien, lange Wartezeiten bei Fachärzt*innen und zu wenige finanzierte Therapieplätze sind ein seit Jahren bekanntes Problem. Der Versorgungsengpass beginnt aber schon früher, etwa beim Mangel an Krisenpflegeplätzen für 0- bis 3-Jährige, zu wenigen Kleinkind-WGs für Kinder mit psychischen Erkrankungen oder völlig überlaufenen Einrichtungen wie z. B. dem Zentrum für Entwicklungsförderung. Einige der Institutionen führen aufgrund des Andrangs nicht einmal mehr Wartelisten.

Abgesehen vom menschlichen Leid der Betroffenen und Angehörigen sind fehlende Unterstützungsmaßnahmen, die im besten Fall bereits präventiv ansetzen könnten,

auch volkswirtschaftlich zu kurz gedacht: Psychische Gesundheit ist kein Nebenschauplatz, sondern die Basis unserer Arbeits-, (sozialen) Beziehungs- und Liebesfähigkeit. Anders ausgedrückt: Ein psychisch gesunder Mensch geht in der Regel arbeiten und zahlt somit in unser Gesundheits- und Pensionssystem ein.

Versorgung für psychisch Erkrankte

Da psychische Erkrankungen außerdem häufiger mit somatischen Erkrankungen wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen einhergehen, benötigt ein psychisch gesunder Mensch im Schnitt generell weniger medizinische Versorgung.

Wenn schon der Aspekt der Menschlichkeit in Zeiten von Sparmaßnahmen leider schnell in den Hintergrund rückt, so sei den politischen Verantwortlichen zumindest dies mitgegeben: Kinder sind tatsächlich unsere Zukunft, und je mehr bereits im Säuglings- und Kleinkindbereich in die psychische Gesundheit sowie generell in ein gesundes Aufwachsen der Kinder investiert wird, umso größer ist später der Return on Investment. ○

astrid.schlesier@wien.gv.at



Astrid Schlesier

Klinische Psychologin der MA 11, DA 106 – Jugend, Bildung, Integration, Stadtservice, Sport, Kommunikation und Frauenservice



Psychische Gesundheit ist kein Nebenschauplatz, sondern die Basis unserer Arbeits-, (sozialen) Beziehungs- und Liebesfähigkeit.

Was Armut mit Kindern macht

Rund **344.000 Kinder und Jugendliche** (unter 18 Jahren) sind in Österreich **armuts- oder ausgrenzungsgefährdet***. Sie müssen auf vieles verzichten, was für Gleichaltrige ganz normal zum Aufwachsen dazugehört. **Kinderarmut hat vier Dimensionen:**



Wohnraum, Nahrung, Kleidung

Die materielle Dimension von Armut bezieht sich auf Wohnraum, Nahrung und Kleidung. Rund 71 % der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen, das sind 244.000, leben in überbelegten und 78 % (269.000) in feuchten, schimmelbefallenen Wohnungen. Bei rund 37 % (126.000) ist die Wohnung zu dunkel, bei 84 % (289.000) ist sie zu laut. Rund ein Viertel der Kinder erhält keine ausgewogene Ernährung und keine neue Kleidung, wenn die alte abgetragen ist. All diese Faktoren haben negative Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden, Lernerfolge und Selbstwertgefühl.



Bildung und Kultur

Die kulturelle Dimension umfasst die kognitive Entwicklung, insbesondere den Zugang zu Bildung und Sprache sowie den Erwerb kultureller Kompetenzen. Bildung wird in Österreich im Vergleich zu anderen Industriestaaten überdurchschnittlich vererbt. Kinder aus bildungsfernen Haushalten erreichen seltener einen Hochschulabschluss. Ihre sozialen Aufstiegschancen sind geringer, Bildungschancen sind ungleich verteilt. Hinzu kommt: Wer in der Schule nicht dazu gehört, läuft auch Gefahr, die Schule vorzeitig abzubrechen.



Soziales Umfeld

Die soziale Dimension beschreibt die Einbindung eines Kindes in sein soziales Umfeld, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und Kontakte. Doch Armut schließt von vielen sozialen Aktivitäten aus. Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche leiden an der Ausgrenzung aus der Gemeinschaft – eine enorme psychische Belastung. Hinzu kommt der Stress, ihre Armut verbergen zu wollen. Sie vermeiden Treffen mit Freund*innen, weil sie sich schämen, nichts konsumieren oder nichts zur Party mitbringen zu können.



Gesundheit

Die gesundheitliche Dimension gibt Auskunft über die physische und psychische Gesundheit sowie über armutsbedingte Beeinträchtigungen. Ergebnisse einer Umfrage unter Ärzt*innen zeigen etwa, dass armutsgefährdete Kinder sich häufiger weniger gesund und weniger leistungsfähig fühlen, ein höheres Verletzungsrisiko haben und auch häufiger unter chronischen Krankheiten leiden.

Kinder haben ein Recht auf Klimaschutz

Für die Kinder nur das Beste – das gilt auch im Klimaschutz. Dafür sprechen nicht nur die Moral, sondern auch das Recht.



Dipl.-Ing. Andreas Januskovec
Bereichsleiter für
Klimaangelegenheiten

Kinder sind von den Auswirkungen der Klimakrise am meisten betroffen. Als vulnerable Gruppe sind sie gegenüber Hitze oder Luftverschmutzung empfindlicher als Erwachsene. Deswegen sind sie auch auf besonderen Schutz angewiesen.

Klimakrise der nächsten Generation

Die Rechte von Kindern (bis 18 Jahren) sind in der Kinderrechte-Konvention der Vereinten Nationen (UN) festgelegt. Dieser völkerrechtliche Vertrag ist in Österreich seit mehr als 30 Jahren in Kraft. Österreich hat Inhalte daraus später mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern in den Verfassungsrang gehoben.



2023 hat der UN-Kinderrechtsausschuss die Allgemeine Bemerkung Nr. 26 (General Comment – GC26) veröffentlicht. Dort wird erläutert, wie Kinderrechte mit der Klimakrise zusammenhängen und welche Verpflichtung Staaten haben, diese Rechte zu wahren.

Kinder haben ein Recht auf Gesundheit und auf Freizeit. Für beides sind eine sichere und saubere Natur und der Erhalt der Ökosysteme essenziell. Hitzewellen, Dürren, Nahrungsmittelknappheit, Tropennächte und Wohnungen, die nicht genug abkühlen, gefährden ihr Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Daraus wird ersichtlich: Kinder haben ein Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt.

Klimaschutz, Anpassung, Kreislaufwirtschaft

Die Zeit zu handeln ist jetzt – nicht nur, weil die Klimakrise rasch fortschreitet, sondern auch, um die Rechte von Kindern und zukünftigen Generationen zu wahren.

„Konsequenter Klimaschutz, Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft sind unsere Verantwortung und Pflicht, damit wir auch künftig gut leben“, erklärt Wiens Klimadirektor Andreas Januskovec und ergänzt: „Davon profitieren wir schon heute – wie auch unsere Kinder und Enkelkinder.“

post@klima2040.wien.gv.at

MEHR INFOS

Mehr Informationen rund um die Klima-Ziele und -Vorhaben der Stadt gibt es hier:
www.wien.gv.at/klima



Kinder leiden besonders unter den Folgen der Klimakrise: Sie reagieren empfindlicher auf Hitze und Luftverschmutzung als Erwachsene und sind daher auf speziellen Schutz angewiesen.

QUERRAUNZER

„Habt acht!“

Die Truppe wartet. Worauf, bleibt unklar. Das Bundesheer harrt der Aufrüstung – auf allen Ebenen. ÖVP-Kanzler Stockers Mut, über Reformen zu entscheiden, bleibt auf der Strecke.

Habt acht!“ gehört zum militärischen Tagesgeschehen wie der verordnete „Schuhputz“ oder die „Spindkontrolle“. Aber: Der Tagesbefehl ist noch unklar. Denn der Herr Bundeskanzler höchstselbst hat Verwirrung gestiftet. Die Fronten sind vernebelt, Parteien haben ihre Spähtruppe ausgeschildet.

Erinnern wir uns: Angesichts einer welt-politischen Lage, die auch vor den Kommando-zentralen der Parteien und der hohen Militärstrateg*innen des Landes nicht Halt gemacht hat, hat sich die Meinung verfestigt, dass das Bundesheer eine militärische Krise nicht bewältigen könnte. Es fehlt an Material, an Soldat*innen; eigentlich an allem.

Die Politik hat erst einmal die Geldschleusen geöffnet, sodass nun aufgerüstet werden kann – militärisch, mit aufgepöppelten Unterkünften und einer Vergrößerung der Truppe. So weit, so klar. Aber: Auch längerer Wehrdienst ist angesagt. Auch das wäre noch in der Parteienlandschaft mehrheitsfähig. Ein Expert*innenrat wurde – nach guter österreichischer Tradition – einberufen, der dieser Regierung im Jänner 2026 klare Empfehlungen gegeben hat.

Die Befragungsfrage

Ein Umfeld also, in dem sich entscheiden ließe. Wäre da nicht ... Ja, wäre da nicht der Bundeskanzler, der bei einer VP-Parteiveranstaltung ankündigte, dass die Verlängerung des Wehrdienstes so weitreichend sei, dass darüber das Volk befragt werden solle.



Eine neue Facette! Da waren selbst die Politikwissenschaftler*innen des Landes „verblüfft“. Was braucht der Kanzler denn noch alles, um genug Mut zu entwickeln, zu entscheiden?

Und wieso hat Kanzler Stocker die Koalitionspartner ausgebremst? Im Regierungsübereinkommen ist auf Seite 13 festgehalten: „Die Koalitionspartner initiieren bundesweit keine Volksbegehren oder Volksbefragungen, sofern eine gemeinsame Unterstützung nicht im Vorfeld unter den Koalitionspartnern vereinbart wurde.“ Dergleichen ist nicht geschehen. Durch eine Befragung vergeht außerdem Zeit, die den Militärs wiederum abgeht.

Die Antwort mag sein: So eine Entscheidung kann für manche unbequem sein und Wähler*innenstimmen kosten. Politik erfordert auch Mut – Mut, Entscheidungen zu fällen. Aber es ist genau diese Unentschlossenheit, die die gegenwärtige Politik leider oft kennzeichnet. Mit so einer Politik ist der Flurschaden im Land weitaus größer als jener, der fürs reformbedürftige Bundesheer entsteht. Der Tagesbefehl lautet also: Entscheide! ◦

Wendelin



Was braucht der Kanzler denn noch alles, um genug Mut zu entwickeln, zu entscheiden?

Mit Assistenzhund am Arbeitsplatz

Die Stadt Wien ist der größte inklusive Dienstgeber und hat damit eine Vorbildfunktion.

Für unseren Kollegen Lukas Behr und seinen treuen Assistenzhund ist berufliche Inklusion bei der Stadt Wien Realität geworden. Seit 2022 bereichert er in der MA 35 unser Team. Sein Weg dorthin zeigt, wie moderne Assistenzformen und Offenheit auf dem Arbeitsmarkt Türen öffnen können, die zuvor verschlossen schienen.

Der Weg zurück ins Berufsleben

Durch seine Erblindung bzw. starke Sehbeeinträchtigung musste Kollege Behr seinen damaligen Job aufgeben. Trotz seiner Qualifikation und dem starken Willen, wieder zu arbeiten, gestaltete sich die Suche nach einer neuen Anstellung schwierig.

Der Wendepunkt kam mit der Entscheidung für einen zertifizierten Assistenzhund. Damit begann ein langer und mühsamer Weg, angefangen mit der Suche nach einem bzw. einer geeigneten Züchter*in und Trainer*in samt Absolvierung der Zertifizierung bis hin zur Finanzierungsfrage. Die Anschaffungskosten betragen hier zwischen 30.000 und 40.000 Euro. Seitens des Sozialministeriumservice ist ein erhöhter Finanzierungszuschuss jedoch an eine bestehende Erwerbstätigkeit geknüpft, wodurch sich hier die sprichwörtliche Katze in den Schwanz beißt – keine berufliche Teilhabe, keine erhöhte Förderung für die Anschaffung eines Assistenzhundes, und umgekehrt ...

Der Assistenzhund als Brückenbauer

Erst durch die Unterstützung durch seinen Hund Mirò wurde eine Anstellung für Kollegen Behr greifbar. Der Hund ermöglichte es ihm, den Weg zur Arbeit sicher zu bewältigen und sich im Gebäude souverän zu bewegen. Seit 2022 leistet Kollege Behr nun seinen Dienst in der MA 35 und beweist täglich, dass Sehbehinderung und berufliche Leistungsfähigkeit kein Widerspruch sind. „Mirò gibt mir die Unabhängigkeit zurück, die ich für den Job brauche. Er ist mein Partner, der mir die Orientierung schenkt, die meine Augen nicht mehr leisten können“, sagt Lukas Behr.



Lukas Behr und Mirò,
MA 35, Beschwerdemanagement

In Österreich gibt es für Unternehmen zahlreiche Unterstützungsmodelle durch das Sozialministeriumservice, um Arbeitsplätze barrierefrei zu gestalten.

Das Beispiel von Kollegen Behr zeigt, dass es sich sowohl für Dienstgeber*innen als auch für Dienstnehmer*innen lohnt, diesen Weg zu gehen:

- **Fachkräftesicherung:** Erfahrene Mitarbeiter*innen bleiben dem Arbeitsmarkt erhalten.
- **Betriebsklima:** Die Anwesenheit eines Assistenzhundes wirkt oft deeskalierend und positiv.
- **Vorbildfunktion:** Inspiration zu sein für andere Dienststellen, um sowohl mentale als auch bauliche Barrieren abzubauen. ○



Bernhard Radl
Vorsitzender der
Behindertenvertrauens-
personen HG 1

bernhard.radl@wien.gv.at



Gegen die Verrohung der Sprache müssen wir als Gesellschaft klar auftreten. Rechtspopulistische Vulgärsprache darf nicht salonfähig werden. Wir wollen ein friedliches Miteinander – in Worten und Taten.

Verrohung der Sprache gefährdet die Demokratie!

Rechtspopulist*innen verwenden verbale Angriffe, um zu verletzen und einzuschüchtern.

In unserer Gesellschaft nehme ich eine Verrohung der Sprache wahr. Beleidigungen und abwertende Äußerungen sind schnell mal dahingesagt, haben jedoch eine enorme Auswirkung. Rechtspopulistische Parteien setzen Sprache gezielt und bewusst ein, um Personengruppen abzuwerten bzw. um die Gesellschaft zu spalten. Die Sprache wird als Mittel benutzt, um zu verletzen, einzuschüchtern bzw. mundtot zu machen.

Der Begriff „Meinungsfreiheit“ wird in diesem Zusammenhang missbraucht und dient einzig zur Schwächung der Demokratie. Deshalb ist Sprache im Alltag und vor allem in der Politik so wichtig.

So bezeichnete ein hochrangiger FPÖ-Politiker einen hochrangigen SPÖ-Politiker als „linke Zecke“. Ein FPÖ-Abgeordneter sagte über eine SPÖ-Politikerin, dass man sie „im Landtag herprügeln lassen“ werde.

Dagegenhalten

Dagegen müssen wir als Gesellschaft vehement auftreten. Wir dürfen nicht zulassen, dass Propaganda und vulgäre Sprache zunehmen bzw. sogar



Regina Müller
Frauenvorsitzende der
HG 1 sowie Referentin
für Diversität

gesellschaftsfähig werden und dadurch Betroffene ausgegrenzt werden, weil andere nicht genügend reagieren, nach dem Motto: „Na ja, ich bin ja gerade eh nicht betroffen.“

Wir müssen hinsehen, hinhören und mit deutlichen Worten sagen: Das wollen wir in unserer Gesellschaft nicht. Wir wollen ein friedliches Miteinander in Worten und Taten.

Kinder lernen durch Vorbilder

Die Verrohung der Sprache führt zu einer allgemeinen negativen Stimmung und befördert Diskriminierung und physische Gewalt.

Wenn Politiker*innen Personengruppen durch aggressive Sprache öffentlich diskriminieren und ausgegrenzen, bildet sich das in den Medien ab und wird auch in die Familien transportiert. Es wird zur Normalität.

Sprache ist meinungsbildend und die Grundlage der Demokratie. Wir alle müssen mit Sprache verantwortungsvoll umgehen, um eine Spaltung in der Gesellschaft zu vermeiden. Wir haben es in der Hand, welches Vorbild wir für unsere Kinder sein wollen, um ihnen Werte wie sozialen Frieden, sozialen Wohlstand und ein gleichberechtigtes Leben für alle zu ermöglichen. ○

regina.mueller@wien.gv.at

Bildung stärkt Demokratie:
Wenn Kinder früh erfahren,
dass ihre Stimme zählt und
Mitgestaltung wirkt, entwickeln
sie Verantwortungsbewusstsein
und die Grundlage für aktives,
solidarisches Handeln.



Kinderrechte stärken – die Zukunft beginnt jetzt!

Das Recht auf Bildung ist eines der wichtigsten Kinderrechte. Als Gewerkschaft fordern wir es nicht nur ein, sondern gestalten es aktiv mit.



Michael Lewisch
Leitender Referent für
Bildung, internationale
Vertretung, Organisations-
entwicklung und Jugend

Bildung beginnt nicht erst mit dem Schuleintritt. Bereits im Kindergarten werden entscheidende Grundlagen für das weitere Leben gelegt. Kinder lernen, ihre Meinung zu äußern, Regeln zu verstehen, Rücksicht zu nehmen und Verantwortung zu übernehmen. Frühkindliche Bildung ist daher weit mehr als Betreuung – sie ist ein zentraler Ort der Wertevermittlung. Solidarität, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Mitbestimmung werden hier erlebbar und prägen Kinder nachhaltig.

Recht auf Bildung braucht Qualität
Kinder haben Anspruch auf gute Bildungsbedingungen – in Kindergärten ebenso wie in Schulen. Dazu gehören ausreichend qualifiziertes Personal, kleinere Gruppen, moderne und sichere Räumlichkeiten sowie zeitgemäße Ausstattung. Gerade die Elementarpädagogik muss endlich jene Anerkennung erhalten, die ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entspricht.

Zu sparen spart an Kinderrechten
Als Gewerkschaft setzen wir uns konsequent für Investitionen in Bildungseinrichtungen ein. Gute Bildung ist nur möglich, wenn auch die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals stimmen. Pädagog*innen,

Assistenzpädagog*innen sowie Assistent*innen brauchen adäquate Arbeitsplätze, ausreichend Zeit für Bildungsarbeit und faire Rahmenbedingungen. Wer an Personal, Ausstattung oder Raum spart, spart letztlich an Kinderrechten.

Bildung stärkt Demokratie
Bildung ist das Fundament unserer Demokratie. Kinder, die früh erleben, dass ihre Stimme zählt und gemeinsames Handeln Wirkung zeigt, entwickeln ein starkes demokratisches Bewusstsein. Diese Erfahrungen sind entscheidend, um später Verantwortung zu übernehmen und eine sozialdemokratische Grundhaltung zu entwickeln. Kinderrechte bilden die Grundlage für Chancengleichheit, persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe.

Als youunion – Die Daseinsgewerkschaft – Hauptgruppe 1 stehen wir klar dafür: Kinderrechte, Bildung und gute Arbeitsbedingungen gehören untrennbar zusammen. Wer heute in hochwertige Bildung investiert, stärkt Kinderrechte, fördert Demokratie und gestaltet eine solidarische Zukunft. ◻

michael.lewisch@wien.gv.at

Demokratie lebt – darf aber nicht stehen bleiben



Wien gilt zu Recht als Demokratie-Hauptstadt Europas. Funktionierende Wahlen, starke Institutionen, gelebte Sozialpartnerschaft und vielfältige Beteiligungsformate – darauf können wir stolz sein.

Wien zeigt, dass demokratische Prozesse hier nicht nur formal bestehen, sondern im Alltag wirken. Gerade weil dieses Fundament so stabil ist, ist es notwendig, Demokratie nicht als abgeschlossenes Projekt zu begreifen. Demokratie ist ein Prozess – und sie muss weiterentwickelt werden, um auch für kommende Generationen glaubwürdig zu bleiben.

Mitbestimmung erreicht Junge nicht immer
In Wien gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Beteiligung – auf Landes- und Bezirksebene, bei Bürger*innenbeteiligungen oder im Arbeitsleben. Diese Formate funktionieren vielfach gut, erreichen aber nicht alle gleichermaßen. Gerade junge Menschen fühlen sich oft nicht angesprochen.

Entgegen vielen Klischees ist die Jugend nicht politikverdrossen. Viele junge Menschen interessieren sich sehr wohl für gesellschaftliche Fragen, sei es Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit oder der Arbeitsmarkt. Häufig fehlen jedoch jugendgerechte, verständliche und aktiv auf junge Menschen ausgerichtete Beteiligungsangebote.

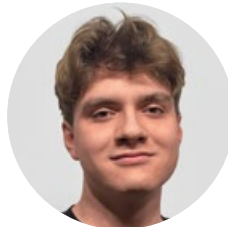


Phillip Böcskör
Jugendvorsitzender
der HG 1



Wer Europa verstehen will, sieht in Wien pure Demokratie.

Jaqueline Caia
Stellvertretende Jugendvorsitzende der HG 1



Beteiligung darf keine Frage des Alters sein.

Paul Hengl
Stellvertretender Jugendvorsitzender der HG 1



Die Jugend von heute sind die Kämpfer*innen von morgen.

Viktoria Herman
Stellvertretende Jugendvorsitzende der HG 1

Beteiligung existiert, erreicht die Jugend aber nicht immer. Das ist Kritik auf hohem Niveau, aber sie ist notwendig.

Demokratie im Alltag der Stadt

Wie Beteiligung konkret gelingen kann, zeigt Wien bei Stadtentwicklungsprojekten. Beim Umbau des Franz-Jonas-Platzes in Floridsdorf zum Beispiel, hier konnten Anrainer*innen und Nutzer*innen ihre Bedürfnisse einbringen – etwa zu mehr Grün oder sichereren Wegen. Solche Prozesse machen Demokratie greifbar. Die Herausforderung bleibt, diese Beteiligung systematisch jugendgerechter zu gestalten.

Lehrlinge demokratisch vertreten

Ein besonders wichtiges Beispiel gelebter Demokratie ist die Vertretung der Lehrlinge und Auszubildenden. Die Jugendvertrauensperson (JVP) ist demokratisch gewählt, eine Ansprechstelle und Sprachrohr zugleich und hat stets ein offenes Ohr für Anliegen, Sorgen und Ideen. Für viele Lehrlinge ist sie der erste direkte Kontakt mit demokratischer Mitbestimmung.

Jugend einbinden heißt Zukunft sichern

Die Jugendlichen von heute sind die Wähler*innen und Demokrat*innen von morgen. Wer sie heute nicht aktiv einbindet, riskiert morgen demokratische Distanz. Demokratie bleibt nur dann stark, wenn jede Generation Teil von ihr ist. ◦

phillip.boescoer@younion.at



Millionen Kinder in der EU, auch in wohlhabenden Ländern, sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen.

Kinderarmut im reichen Europa

Europa versteht sich gerne als Raum des Wohlstands, der Chancen und der Sicherheit, doch eine leise Realität widerspricht diesem Anspruch: Kinderarmut.

Millionen Kinder in der EU leben in Armut oder sind von sozialer Ausgrenzung bedroht, auch in wohlhabenden Ländern wie Österreich und Deutschland. In Österreich ist das jedes fünfte Kind. Besonders betroffen sind Kinder, die mit nur einem Elternteil aufwachsen, in kinderreichen Familien oder in von Arbeitslosigkeit geprägten Haushalten – für sie bedeutet Armut vor allem weniger Chancen.

Wenn Chancen fehlen

Kinderarmut zeigt sich häufig im Verzicht auf Freizeit, Sport- und Bildungsangebote und wirkt oft schleichend, aber langfristig. Kinder aus einkommensschwachen Haushalten haben oft schlechtere Bildungs- und Berufschancen und sind häufiger gesundheitlich belastet: In Österreich ist beinahe jedes dritte Kind aufgrund von Bewegungsmangel und psychosozialen Stress übergewichtig.

Die Folgen treffen die gesamte Gesellschaft: Laut OECD verursacht Kinderarmut in



Thomas Kattnig
Mitglied des Bundespräsidiums der youunion – Die Daseinsgewerkschaft, Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

Österreich jährlich rund 18 Milliarden Euro – etwa 3,6 Prozent des BIP – an Folgekosten durch geringere Einkommen und höhere Gesundheits- und Sozialausgaben.

Europäischer Blick

Aus europäischer Sicht untergräbt Kinderarmut zentrale soziale und wirtschaftliche Ziele und hemmt damit Europas langfristige Entwicklung. Mit der European Child Guarantee hat die EU reagiert und die Mitgliedstaaten zu nationalen Aktionsplänen verpflichtet. Ziel ist der Zugang aller Kinder zu Bildung, Gesundheitsversorgung, leistbarem Wohnraum und ausreichender Ernährung.

Doch zwischen Anspruch und Wirklichkeit klafft eine Lücke: In Österreich leben zehntausende Kinder in schlecht beheizten oder gesundheitsschädlichen Wohnungen. Der nationale Aktionsplan bis 2030 ist ein Anfang, ebenso die geplante Kindergrundsicherung. Durch letztere soll eine bedarfsorientierte finanzielle Grundabsicherung für Kinder sichergestellt werden. Sie ist eine Investition in Chancengleichheit und kein Sozialluxus.

Besonders problematisch ist die pauschale Kritik an Sozialleistungen durch die Freiheitliche Partei. Sie spaltet die Gesellschaft und verschweigt, dass viele dieser Leistungen Kinder erreichen. Wer Sozialstaatlichkeit diskreditiert, trifft nicht abstrakte Systeme, sondern Kinder, die sich nicht wehren können – und verschärft damit Armut und Ausgrenzung bewusst ◦

thomas.kattnig@youunion.at



Frühzeitige Zahnarztbesuche und gezielte Vorsorge sind entscheidend für langfristig gesunde Kinderzähne.

Vorsorge als Fundament gesunder Kinderzähne

Die Zahngesundheit von Kindern ist weit mehr als eine Frage schöner Zähne. Sie ist zentraler Bestandteil der allgemeinen Gesundheit.

Frühzeitige Zahnarztbesuche, gezielte Vorsorgemaßnahmen und die Einbindung der Eltern schaffen die besten Voraussetzungen für langfristig gesunde Kinderzähne.

Im Sanatorium Hera steht eine einfühlsame und kindgerechte Betreuung im Mittelpunkt. Ziel ist es, Ängste abzubauen und den Zahnarztbesuch von Anfang an positiv zu besetzen. Kinder sollten idealerweise mit dem Durchbruch der ersten Zähne zum Zahnarzt oder zur Zahnärztin gehen. Diese frühen Besuche dienen weniger der Behandlung als vielmehr der Gewöhnung an die Praxis und das Umfeld.

Vorsorge statt Reparatur

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf präventiven Maßnahmen. Durch rechtzeitige Vorsorge lassen sich Zahnschäden häufig vermeiden. Dazu zählt unter anderem die konservative Fissurenversiegelung: Die feinen Vertiefungen auf den Kauflächen der gesunden Backenzähne werden mit einem speziellen Kunststoff versiegelt und so vor Karies geschützt. Diese Maßnahme ist besonders sinnvoll, sobald die ersten bleibenden Zähne durchbrechen. Ebenso wichtig ist die regelmäßige Entfernung von

Zahnbelägen und Zahnstein. Die Mundhygiene für Kinder und Jugendliche ist mittlerweile eine Kassenleistung und wird von der Krankenkasse übernommen.

Kieferorthopädie frühzeitig denken

Auch die Kieferorthopädie ist ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendzahnheilkunde. Eine erste kieferorthopädische Beratung kann bereits im Alter von sechs bis sieben Jahren sinnvoll sein, um Fehlstellungen frühzeitig zu erkennen. Zahnspangen und funktionskieferorthopädische Geräte helfen dabei, Zahn- und Kieferstellungen zu korrigieren und das Kieferwachstum gezielt zu beeinflussen.

Bei Fragen oder Interesse an einer Beratung steht das Team des Sanatorium Hera jederzeit gerne zur Verfügung. **o**



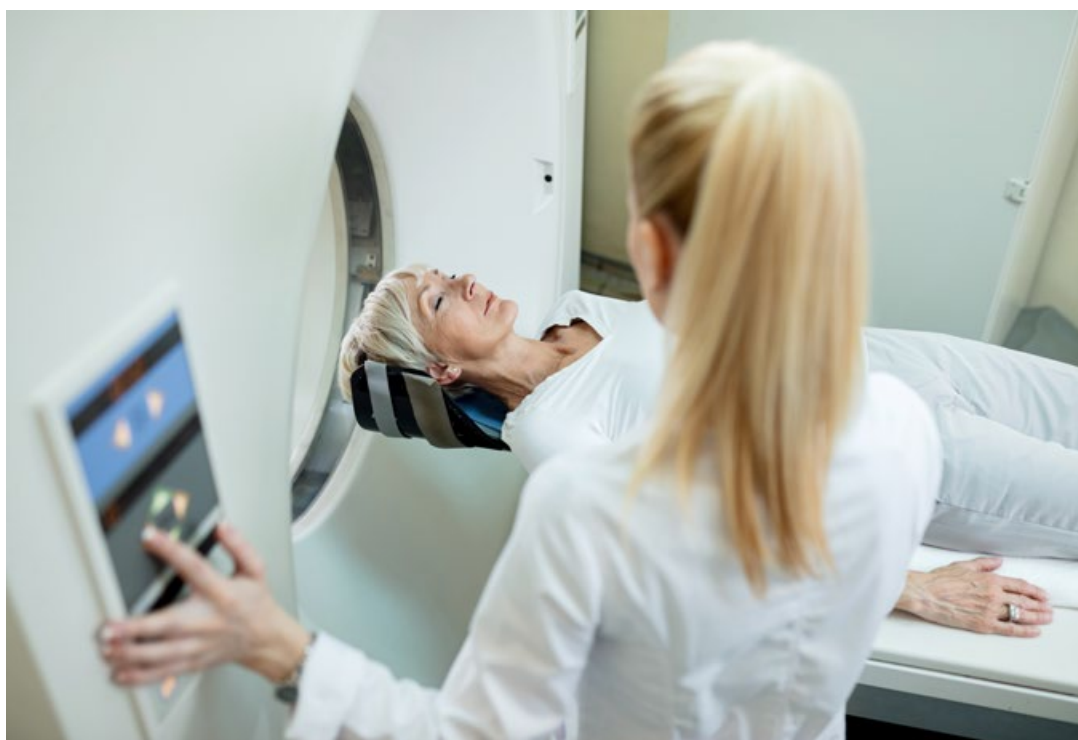
Sanatorium HERA
Löblichgasse 14, 1090 Wien
T: +43 1 31350-0
www.sanatoriumhera.at

ZAHNAMBULATORIUM SIMMERING

**Schwerpunkt Kieferorthopädie &
zahnmedizinische Prophylaxe**

Enkplatz 2, 1110 Wien

Telefonische Anmeldung unter:
+43 1 31350-458-43



PET-CT als Kassenleistung: Unterstützung für Krebspatient*innen

Die KFA Wien ermöglicht seit 1. Jänner 2026 als erster Krankenversicherungsträger in Österreich PET-CT-Untersuchungen als Kassenleistung.

Die Positronen-Emissions-Tomographie (PET-CT) ist ein nuklearmedizinisches Verfahren zur Darstellung von Stoffwechselfvorgängen im Körper. Sie wird insbesondere zur Früherkennung, Stadieneinteilung und Verlaufskontrolle von Krebserkrankungen eingesetzt. Mit einer Untersuchung kann der gesamte Körper auf mögliche Tumorherde oder Metastasen untersucht werden. Zudem ermöglicht die PET-CT eine präzise Beurteilung des Therapieerfolgs nach operativen, medikamentösen oder strahlentherapeutischen Maßnahmen.

Mit der PET-CT-Untersuchung als Kassenleistung im niedergelassenen Bereich wird die diagnostische Versorgung von Krebspatient*innen gezielt erweitert und der Zugang zu einer zentralen Untersuchungsmethode erleichtert.

Entlastung durch neue Versorgungsstruktur
Bislang wurden PET-CT-Untersuchungen überwiegend in Krankenanstalten durchgeführt,

häufig verbunden mit längeren Wartezeiten. Gerade für Krebspatient*innen stellt dies eine zusätzliche Belastung dar. Seit Jänner 2026 steht diese Leistung Anspruchsberechtigten der KFA Wien auch im niedergelassenen Bereich zur Verfügung. Grundlage dafür ist ein Vertrag mit dem Institut imaging petscan im 1. Wiener Gemeindebezirk.

„Für Krebspatientinnen und -patienten ist eine rasche und verlässliche Diagnostik ein entscheidender Faktor. Mit diesem Angebot wollen wir sie in einer besonders herausfordernden Lebensphase bestmöglich unterstützen und den Zugang zu notwendiger medizinischer Abklärung erleichtern“, so KFA-Generaldirektor Norbert Pelzer.

Die Untersuchung erfolgt auf Zuweisung durch Vertrags- oder Wahlfachärzt*innen und bei Vorliegen definierter Indikationen. Voraussetzung ist eine chefärztliche Bewilligung durch die KFA Wien. ◦



Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
Schlesingerplatz 5,
1080 Wien
T: +43 1 40436-0
kundendienst@kfawien.at
www.kfawien.at



MA 40: Täglich im Einsatz für Wiens Kinder

Durch Dick und Dünn: Die Mitarbeiter*innen der MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht – stehen immer an der Seite der Wiener*innen – das ist nicht immer einfach, erst recht, wenn Kinder betroffen sind.



Julija Helfer
Vorsitzender-Stellvertreterin
DA 115 – Soziales, Sozial-
und Gesundheitsrecht

Jeden Tag stehen die Mitarbeiter*innen der MA 40 an vorderster Front im Kampf gegen Kinderarmut. Sie erleben die Schicksalsschläge von betroffenen Familien hautnah mit. Trotz klarem gesetzlichen Auftrag und professionellem Umgang damit kann diese Verantwortung auch Bürde sein und die eigenen Emotionen treffen – besonders, wenn Kinder betroffen sind. In Wien lebt jedes vierte Kind in Armut. Trotz zahlreicher Maßnahmen wird der Kampf gegen Kinderarmut durch Sparzwänge ausgebremst, die frühere Bundesregierungen verursacht haben. Aus ihrer Erfahrung wissen die MA 40-Mitarbeiter*innen zudem: Materielle Not bedeutet oft auch soziale Ausgrenzung – und die trifft Kinder besonders hart.

Seit Anfang des Jahres werden in der Wiener Mindestsicherung Wohnkosten bei Kindern angerechnet. 39 Prozent der Betroffenen sind minderjährig, das ist die größte Bezieher*innengruppe. Dadurch sind unsere Sozialarbeiter*innen in Zeiten von hohen Energie- und Mietkosten sowie anhaltender Teuerung sehr gefragt.

Kinder im Vordergrund

In den Beratungen der MA 40 geht es nicht nur zwangsläufig darum, Antworten zu liefern, in Form von Zahlen, Daten und Fakten, sondern vor allem darum, sich Ängsten der Bürger*innen zu widmen. Bei drohendem Wohnungsverlust, sozialer Ausgrenzung, Hunger oder auch Gewalt sind unsere Sozialberater*innen unverzichtbar. Zwar stellen die Erwachsenen Anträge und kommen in die Beratungsstellen, ihre Kinder haben sie aber oft dabei: Für viele sind sie unsichtbar, für unsere Sozialarbeiter*innen greifbar. Die Mitarbeiter*innen erkennen die prekären Situationen und handeln entschlossen, um die Rechte und Chancen der Jüngsten zu schützen.

Besonders vulnerable Gruppen sind allein-erziehende Frauen mit Kindern, erst recht etwa nach gewalttätigen Beziehungen und bei drohender Delogierung.

Durch ihre unbezahlte Care-Arbeit setzen sich die Kolleg*innen besonders für Inklusion in der Arbeitswelt ein – das sichert Existenz und Zukunft der betroffenen Kinder.

Soziale Arbeit als Brücke

Wo Strukturen enden, beginnt ein besonders kniffliger Teil der Arbeit unserer Sozialarbeiter*innen. Wo Kinder in Gefahr sind, greifen sie schnell und achtsam ein: Vereine werden eingebunden, Anträge begleitet, Dolmetscher*innen organisiert. Gemeinsam mit der MA 11 – Kinder- und Jugendhilfe werden Lösungen gefunden, bevor Kinderarmut bzw. Obdachlosigkeit entsteht.

Chancen statt Verzicht

In herausfordernden Telefonaten, persönlicher Begleitung, mit oftmals vielen Überstunden und großem Einsatz setzen die Kolleg*innen alles daran, dass Kinder geschützt werden. Denn dort, wo das System endet, beginnt ihre soziale Verantwortung – für das Wohl der Kinder. ○

julija.helfer@wien.gv.at



Spiel, Satz und Familienspaß: Der Sommer beim KSV!

TENNISCAMPS 2026: AKTIV DURCH DIE FERIEEN

Für tennisbegeisterte Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 14,99 Jahren bieten wir den idealen Ferienmix. Egal, ob Anfänger*innen oder Fortgeschrittene - in kleinen Gruppen fördern unsere erfahrenen Trainer*innen Motorik, Koordination und Spieltechnik.

Das Programm-Highlight:

Jede Woche endet mit einem großen Abschlussturnier inklusive Urkunde für alle Teilnehmer*innen!

Rundum-Sorglos-Paket:

Betreuungszeiten: Mo-Do 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr 8:00 bis 14:00 Uhr.

Verpflegung:

Mittagessen im KSV-Restaurant sowie Jause und Getränke sind inklusive.

Camp-Termine 2026:

Juli: 06.-10.07. | 13.-17.07. | 20.-24.07.
August: 03.-07.08. | 17.-21.08. | 24.-28.08.

Preise (pro Kind/Woche):

€ 160,- für younion-Mitglieder
€ 220,- für ÖGB-Mitglieder
€ 290,- für Nichtmitglieder

Anmeldung online unter
www.ksv-wien.at/tenniscamps

Exklusiv für younion-Mitglieder ab sofort, allgemein ab 01.04.2026.

Erleben Sie einen Sommer voller Bewegung und Gemeinschaft. Ob beim großen Familienfest im Juni oder in den beliebten Tenniscamps für Kids - am KSV-Platz sind Sport und gute Laune garantiert.

Großes Sommerfest: „Bring your Family“

Notieren Sie sich den 20. Juni 2026 (Beginn 10 Uhr, Ende ca. 16 Uhr) rot im Kalender! Unter dem Motto „Bring your Family“ laden der KSV und die Hauptgruppe 1 zu einem Fest für alle Generationen ein. Freuen Sie sich auf:

- **Action & Fun:** Riesendart, Hüpfburgen und Kasperlaufführungen (10:30 und 11:30 Uhr).
- **Entertainment:** Live-Musik und spannende Gewinnspiele.
- **Kulinarik:** Vielfältige Köstlichkeiten für jeden Geschmack.



Martin Sentall
Geschäftsführer Kultur- und Sportvereinigung der Wiener Gemeindebediensteten



Kultur- und Sportvereinigung der Wiener Gemeindebediensteten

1020 Wien
Rustenschacherallee 3
T +43 1 720 84 91
office@ksv-wien.at
www.ksv-wien.at



younion Kids

2026

Camp

€ 179,- (ÖGB-Mitglieder)

€ 199,- (Nicht-Mitglieder)

Standort:

**KSV-Prater
(Rustenschacherallee
3-5, 1020 Wien)**

LEISTUNGEN

- Betreuung Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16.30 Uhr; Freitag 8.30 bis 13.00 Uhr
- T-Shirt, Ball, Trinkflasche, Sportsackerl
- Training mit ausgebildeten Trainer*innen
- Diverse Ausflüge (falls möglich)

**FÜR
7- BIS 14-
JÄHRIGE**

SCHNELL ANMELDEN

**begrenzte
Teilnehmer*innenzahl**

**10.08.2026
bis
14.08.2026**



NÄHERE INFOS UND ANMELDUNG
UNTER WWW.KIDSCAMPS.AT

younion

VSW Sport

VMS Verein Mehr Sport

ECHT GUT!



ECHT BÖSE!

„Von Lifestyle-Teilzeit kann man nur reden, wenn man keine Ahnung von der Arbeitswelt hat.“

AK-Präsidentin Renate Anderl, 14.2.2026, Der Standard



„Wir lassen nicht zu, dass sich Ölkonzerne zulasten der Menschen eine goldene Nase an Spritpreisen verdienen!“

Klaus Seltenheim, SPÖ-Bundesgeschäftsführer, 14.3.2026, OTS-Aussendung



„Wir schützen mit konsequentem Vorgehen gegen Steuerbetrug jene, die ihre Steuern ehrlich bezahlen.“

SPÖ-Finanzminister Markus Marterbauer, Enquete für gerechten Wettbewerb, 10.2.2026,



„Wir brauchen keinen Vollkaskostaat.“

Porr-Generaldirektor Karl-Heinz Strauss, (Jahresverdienst: über 800.000 Euro), Die Presse, 18.2.2026



Barbara Blaha MEIN STANDPUNKT

Politischer Kürzungskurs befeuert Kinderarmut

In einem reichen Land wie Österreich ist dennoch knapp jedes fünfte Kind armutsgefährdet. Nicht, weil Kinder selbst etwas „falsch machen“, sondern weil sie in Haushalten leben, die bereits arm sind oder am Rand der Armut stehen. Diese Kinder sind die unsichtbaren Opfer eines Systems, das ihre grundlegenden Bedürfnisse nicht ausreichend absichert.

Heute leben in Österreich rund 127.000 Menschen mehr in Armut oder Armutsgefährdung als noch vor fünf Jahren. Pandemie und Teuerungskrise haben die Situation massiv verschärft. Doch anstatt dort anzusetzen, wo Spielräume wären, etwa bei einer zeitgemäßen Besteuerung großer Vermögen, wählt die Politik einen anderen Weg: Sie spart bei jenen, die am wenigsten haben.

Die automatische Anpassung von Familienleistungen an die Inflation wurde ausgesetzt. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe werden weiterhin nicht valorisiert. Noch drastischer agieren die Bundesländer, die die Sozialhilfe Schritt für Schritt kürzen. Wen trifft das am härtesten? Kinder. Rund 40 Prozent der Sozialhilfebeziehenden sind minderjährig. Gleichzeitig machen die Ausgaben für Sozialhilfe gerade einmal 0,27 Prozent der Wirtschaftsleistung aus.

Bei den Ärmsten zu sparen, saniert kein Budget. Im Gegenteil: Es verschärft ein ohnehin dramatisches Problem. Kinder, die in Armut aufwachsen, haben schlechtere Bildungschancen, geringere Erwerbsperspektiven und eine schlechtere Gesundheit. Was heute gekürzt wird, kommt uns morgen teuer zu stehen – sozial wie volkswirtschaftlich. **o**



Barbara Blaha ist Leiterin des Momentum Instituts und Herausgeberin des dazugehörigen Moment Magazins.



WAS VIELE NICHT WISSEN ...


Freilassung der ersten Habichtskauz- Jungtiere

Über ein Jahrzehnt ist seit der Freilassung der ersten Habichtskauz-Jungtiere im Wiener Teil des Biosphärenparks Wienerwald vergangen. Die Wiener Stadtgärten konnten seit Beginn des Nachzuchtprogrammes über 20 Jungkäuze zur Auswilderung abgeben.

Diese wurden von Elterntieren im Zoo Hirschstetten aufgezogen.

Das langjährige Engagement verschiedener Magistratsabteilungen der Stadt Wien und der Veterinärmedizinischen Universität Wien leistet einen wertvollen

Beitrag für den Artenschutz, nachdem die Vogelart vor mehr als 100 Jahren in Österreich ausgestorben war.

Der Habichtskauz ist nach dem Uhu die zweitgrößte Eule Mitteleuropas. Seit 2011 wurden im gesamten Wienerwald wieder über 230 Jungkäuze angesiedelt. Basis für die Nachzucht der Jungeulen ist ein internationales Zuchtnetzwerk; in Österreich besteht eine langjährige Kooperation zwischen dem Zoo Hirschstetten der Wiener Stadtgärten und vielen weiteren Zoos und Zuchtstationen. Diese unterstützen das Projekt und stellen ihre Jungtiere kostenlos zur Verfügung. 



© Wiener Stadtgärten